

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 142 (1964)

Artikel: Die Basler Grenze : von römischer Vermessungskunst, alten Grenzzeichen und geheimen Grenzbräuchen

Autor: Stohler, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EM 47

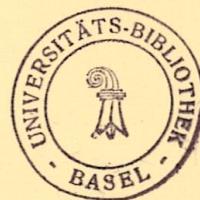
NACH MUSTER

Die Basler Grenze

Von römischer Vermessungskunst, alten Grenzzeichen und
geheimen Grenzbräuchen

von Hans Stohler

142. Neujahrsblatt
Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung
des Guten und Gemeinnützigen



In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, Basel 1964

Hans Stohler / Die Basler Grenze

Die Basler Grenze

Van Hans Stohler. Verantwoordelijk voor de vertaling: Hans Stohler.

van Hans Stohler

Die Basler Grenze. Vertaald uit het Duits door Hans Stohler. Met een voorwoord van Hans Stohler.

In Dordrecht gedrukt door Dr. J. Wolters, Dordrecht, 1924.

Digitized by Google

Die Basler Grenze

Von römischer Vermessungskunst, alten Grenzzeichen und
geheimen Grenzbräuchen

von Hans Stohler

142. Neujahrsblatt
Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung
des Guten und Gemeinnützigen



EM 47

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, Basel 1964

* 63, Zc 31

KATALOG

Die Basler Gitarre

100 Originale Verzeichnisse und Gitarrenspuren des
Basler Gitarrenmuseums

von Hans Goppl

100 Originale Verzeichnisse und Gitarrenspuren des
Basler Gitarrenmuseums



© Copyright 1964 by Helbing & Lichtenhahn, Verlag, Basel

Druck: Boehm & Co., Basel

Clichés: Cliché Lang, Basel

Inhaltsverzeichnis

I. Die Grenzlinie oder die Mark	7
II. Auf den Spuren des römischen Feldherrn Munatius Plancus . . .	8
III. Die Entdeckung römischer Grenzlinien im Raurikerland	11
1. Das Centuriennetz und der Topographische Atlas der Schweiz	11
2. Beispiele für römische Grenzlinien im Raurikerland	14
a) Grenzen in der Rheinebene nordwestlich von Basel	14
b) Verbürgte und mutmaßliche Spuren der Augster Centurienrichtung im heutigen Basel	15
c) Centuriengrenzen in der Rheinebene zwischen der Ergolz und der Birs	17
IV. Das mächtige afrikanische Gegenstück zum Augster Centuriennetz	18
V. Dauer und Untergang des römischen Grenzliniennetzes	19
VI. Die alemannischen Grenzlinien und Grenzbehörden	20
1. Der alemannische Dorfbann, Abgrenzungen und Bebauung	20
2. Das Gescheid	22
a) Geschichtliches	22
b) Die feierliche Einsetzung des neuen Gescheides	23
c) Der unter brennendem Schaub geleistete Gescheidseid	24
d) Die Einführung des neuen Gescheides	25
e) Das Gescheid an der Arbeit	25
VII. Alemannische Grenzzeichen und ihre geheimen Unterlagen	26
A. Die Lohen oder die Beifügungen zu den Grenzsteinen	26
1. Geschichtliches über den Namen und die Beweiskraft der Lohen	26
2. Die oberirdischen sichtbaren Lohen	27
3. Die unsichtbaren unterirdischen Lohen	29

B. Beispiele für geheime Lohen	29
a) Einzellohen	30
b) Zusammengesetzte Lohen	30
c) Künstlich hergestellte Lohen	33
 VIII. Die Geheimhaltung der Lohen und die Ablösung der Gescheide durch den Geometer	34
 IX. Die Setzung eines Landessteines	35
 X. Die Grenzlinie in Volksglauben und Poesie	36
 XI. Die Kreuzsteine und die Verweissteine im alten Basel	39
1. Die Kreuzsteine	39
2. Die Verweissteine	40
 XII. Historische, geographische und volkskundliche Bemerkungen zur baselstädtischen Landesgrenze rechts des Rheines	41
Allgemeines	41
1. Der Engpaß beim Grenzacherhorn	42
2. Der Grenzpfad über den Lenzen	44
3. Der von zwei Dreiländersteinen flankierte, früher öster- reichische Grenzabschnitt	45
4. Inzlingen und die Familie Reich von Reichenstein	46
5. Von der Nordhalde bis zur Spitze der Eisernen Hand . .	47
6. Stetten und die Herren von Schönau	48
7. Die wandernde Landesgrenze am Schlipf	50
8. Die von der Natur und den Menschen bedrohte Landes- grenze im Wiesen-Fluß	50
9. Die Langen Erlen	51
 XIII. Die Umgehung der Grenzlinien Einst und Jetzt	51
 XIV. Das Röttler Schloß und Alt-Basel	53
 Verzeichnis der Abbildungen	55

I. Die Grenzlinie oder die Mark

Man spricht allgemein dort von einer Grenze, wo das Eine aufhört und das Andere beginnt. Das Wort Grenze ist heute überall in den deutschen Landen üblich, und doch war es ursprünglich keine deutsche Bezeichnung. Der Name Grenze geht auf das polnische Wort «*Granitza*» zurück, das der deutsche Ritterorden während der Jahrhunderte dauernden Kämpfe von den slawischen Nachbaren übernahm und an das deutsche Sprachgebiet weitergab.

In der heutigen Zeit benennen wir mit Grenze die verschiedenartigsten Trennungslinien, von denen wir hier ausschließlich die Scheidungslinien von Grundbesitz ins Auge fassen. Die alte deutsche Bezeichnung für solche Grenzen war die «*Mark*», deren Name sich bis heute beim Markstein erhalten hat. Die Bewachung der Mark wurde früher Grafen übertragen, die den Titel «*Markgrafen*» führten. Die Markgrafen der Grenzmark Verona, die nach dem Aussterben der Zähringer Herren über die badischen Lande geworden waren, behielten auch in ihrem neuen Herrschaftsbereich den Titel «*Markgraf*» bei. In Basel sprach man deshalb vom «*Markgrafenland*», und zum sonntäglichen Straßenbild der Stadt gehörten meistens auch einige jugendliche Markgräflerinnen, deren kleidsame, von einer großen Flügelschlaufe überragte Schwarzwäldertracht die Blicke von alt und jung anzog.

Der Grundbesitz, der zu allen Zeiten die sicherste Form des Eigentums darstellte, wurde durch die Flurgrenzen geschieden, weshalb diesen große Bedeutung zukam. Die Überwachung der Flurgrenzen und die Anlage neuer Grenzlinien war Sache der Behörden, die auch allfällige Grenzstreitigkeiten schlichteten. Schon frühzeitig erfolgte die Eintragung der abgegrenzten Parzellen in die Bereine und Grundbücher, in denen die Namen der Eigentümer und der Nachbaren sowie die Fläche und die Bodenzinsen vermerkt wurden. Darüber hinaus enthalten die Archive unzählige juristische Grenzakten, die uns über die rechtliche Bedeutung der Grenzlinien Auskunft geben.

Die technische Betreuung der Grenzlinien war nur wenigen eingeweihten Behördemitgliedern bekannt, da heimat- und volkskundliche Gebräuche beachtet werden mußten. Darum wußte auch die Allgemeinheit wenig davon. Die Basler Grenzbehörden waren wegen ihres feierlichen Auftretens und des unverbrüchlichen Wahrens der anvertrauten Geheimnisse berühmt, die sie erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts mit ausdrücklicher Erlaubnis der Regierung preisgeben durften. Dank der Kenntnis dieser Geheimnisse und den Nachforschungen unter den enthobenen Marksteinen konnten wir uns hier die Aufgabe stellen, die Basler Grenzlinien in anschaulicher Weise zu schildern. Wenn dabei längst vergessene Grenzbräuche den Leserinnen und Lesern des Neujahrsblattes eine kleine Freude machen und

sie zu vermehrten heimatlichen Grenzwanderungen veranlassen, dann ist das vom Verfasser anvisierte Ziel erreicht.

II. Auf den Spuren des römischen Feldherrn Munatius Plancus

Im Jahre 44 v. Chr. zog der römische Feldherr *Munatius Plancus*, dessen Standbild die Treppe des Basler Rathauses ziert, mit seinen Truppen, mit Verwaltungsbeamten und Werkleuten nordwärts, um am Rhein eine wehrhafte Niederlassung zum Schutz der offenen Nordgrenze des römischen Weltreiches zu gründen. Als geeigneten Standort empfahlen die Kundschafter die Umgebung von Augst, die von den Raurikern bewohnt war; Munatius Plancus ließ das Land von den römischen Geometern unterteilen und wies die abgesteckten Landlose seinen ausgedienten Soldaten zu. Im Lateinischen bedeutet «Colonia» die staatliche Ansiedlung von Bürgern auf erobertem

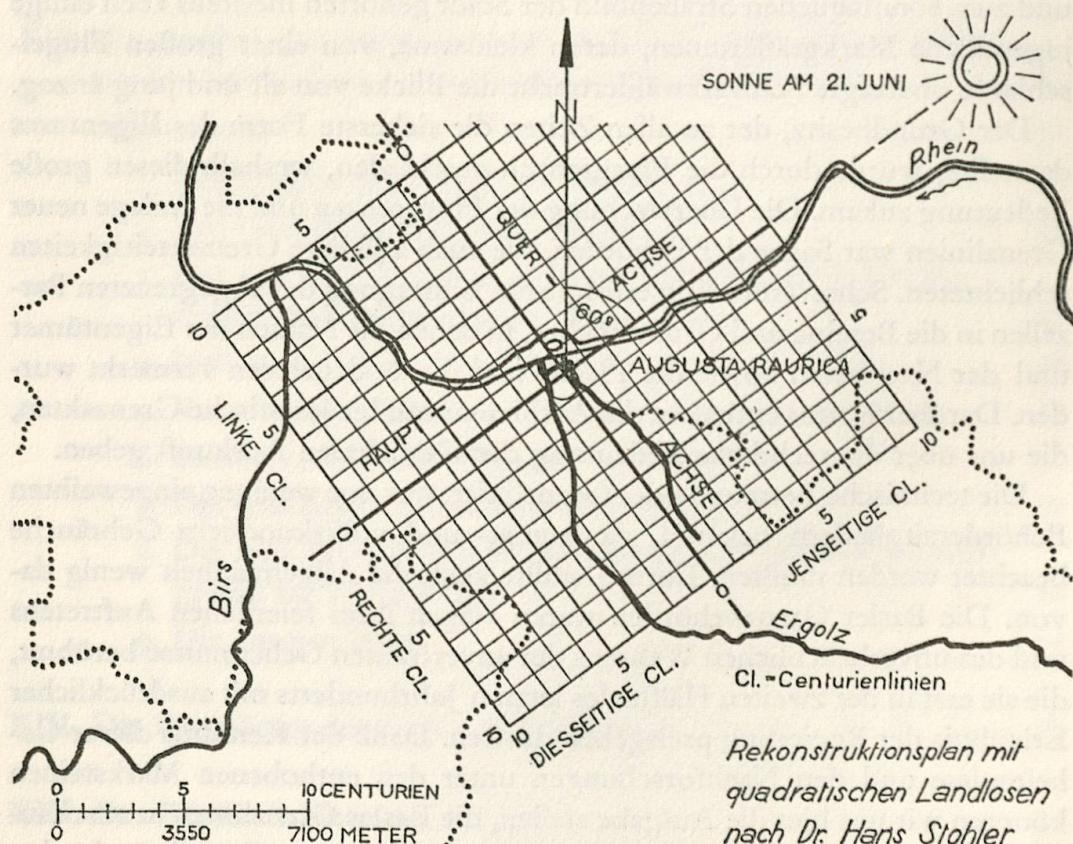


Bild 1 Die Centurienlinien in der Raurikerkolonie

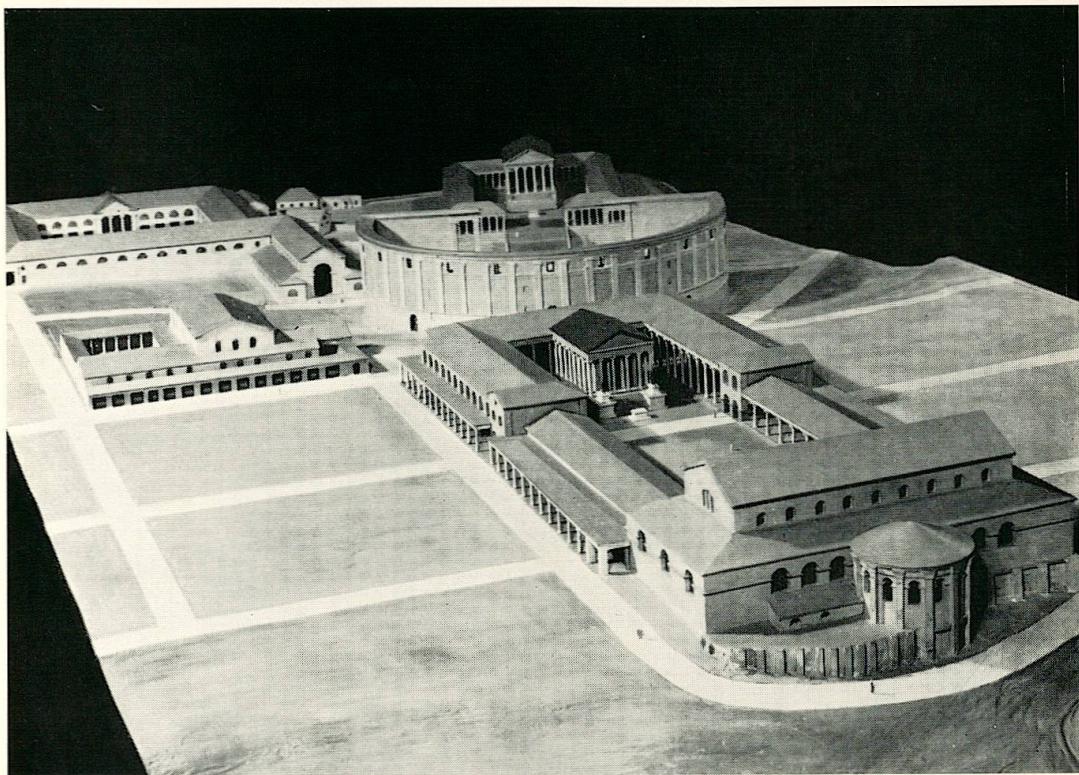


Bild 2 Modell der Stadt Augusta Raurica

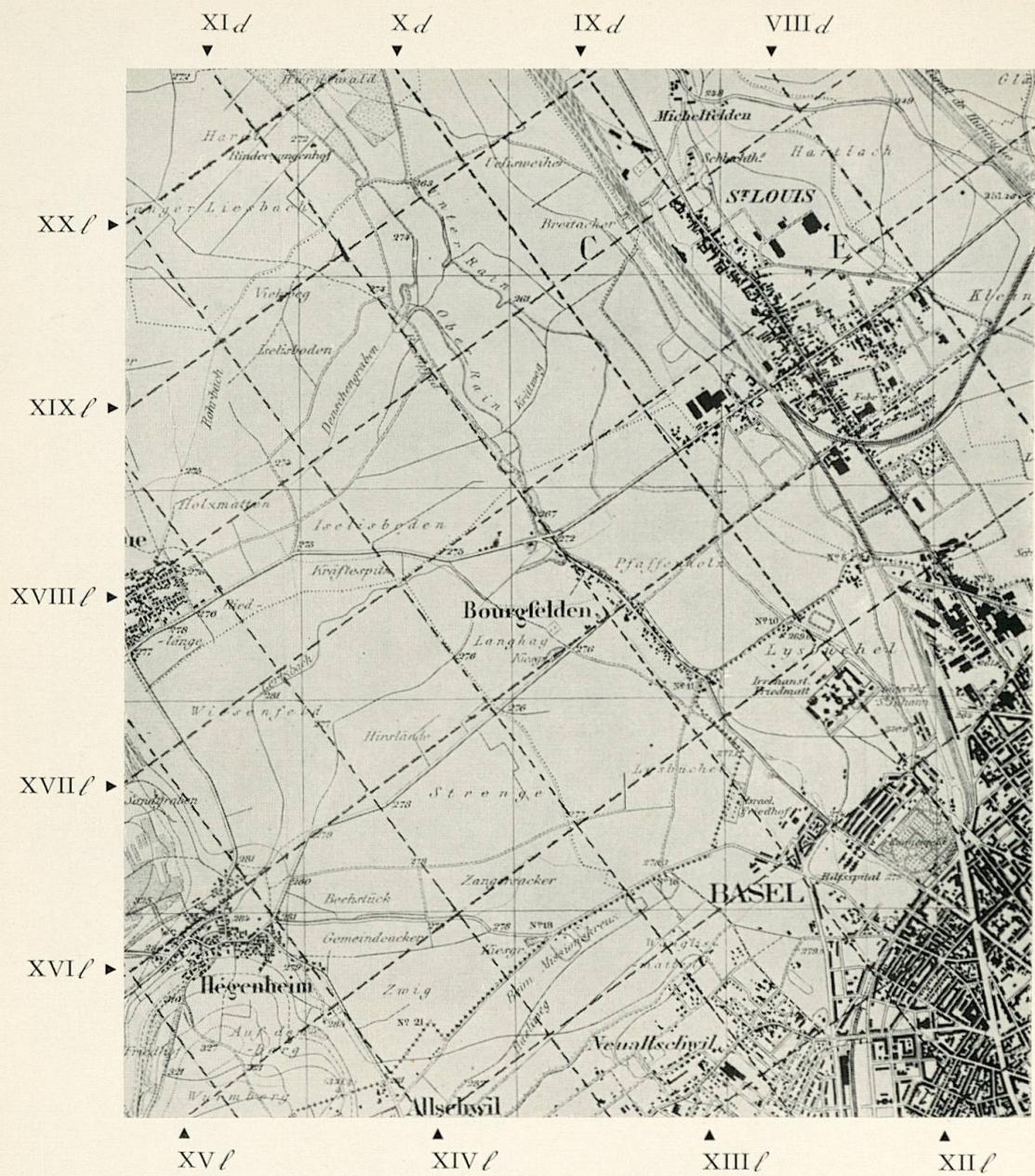


Bild 6 Das Centuriennetz in der Rheinebene nordwestlich von Basel

Boden. Da die von Plancus gegründete Kolonie im Lande der Rauriker lag, sprach man von der *Colonia Raurica* und nannte ihre Hauptstadt zu Ehren des Kaisers Augustus *Augusta Raurica*.

Bei der Vermessung und Unterteilung des Bodens gingen die römischen Feldmesser nach den gleichen Grundsätzen vor, die zwei Jahrtausende später von den Fachleuten in der Schweiz befolgt wurden. Sie legten zunächst über das Rauriker Land ein Quadratnetz, das allerdings in zwei wesentlichen Punkten vom Kilometernetz der heutigen schweizerischen Landeskarte abwich. Im Römerreich war als großes Längenmaß die Centurie = 710 Meter üblich. Daher wählten die Römer als Quadratseite bei ihrem Netz die Centurie. Man sprach vom Centuriennetz, von den Centurienlinien und von den Centurienquadranten, deren Fläche 50,41 Hektaren, also zufällig rund 0,5 km² umfaßte (*Bild 1*).

Sodann waren bei der Orientation des Centuriennetzes religiöse Gesichtspunkte wegleitend, die zu einer Abdrehung der Achsen und der Centurienlinien von den Haupthimmelsrichtungen führten. Der Schnittpunkt der Achsen dieses Systems lag im Altar des Haupttempels von Augusta Raurica, die Hauptachse zielte nach dem Hotzenwald, die Querachse nach der Chrischona.

Genau wies die Hauptachse nach dem Aufgangspunkt der Sonne am längsten Tag, an dem das helle Gestirn am weitesten gegen Norden hin aufging und die längste sichtbare Bahn beschrieb. Diese Ausrichtung nach dem Tagesgestirn deutet meiner persönlichen Meinung nach darauf hin, daß die Einwohner der Rauriker Kolonie dem Sonnengott dienten und bestrebt waren, sich die Gunst des lichten Gottes sicher zu stellen und dauernd zu erhalten. Daher nahmen sie schon bei der Absteckung des Centuriennetzes Rücksicht auf die Gepflogenheiten des «Sol invictus», der als unbesiegbar galt, weil er jeden Mittwinter die tiefste Erniedrigung erlitt, aber bis zum nachfolgenden Mittsommer jeweils wieder zur höchsten Kraft und Herrlichkeit emporstieg. Um ihren unbesiegbaren Gott Sol zu ehren, veranstalteten die Sonnenanbeter an den beiden Sonnenwendetagen religiöse Feiern. Am Wintersonnenwendetag galt es, den Geburtstag, am Sommerwendetag das höchste Fest des Gottes zu begehen.

Um dieses Fest möglichst eindrücklich zu gestalten, richtete man die Längsachse des Haupttempels von Augusta Raurica nach dem Aufgangspunkt der Sonne am längsten Tag aus und stellte im Tempelraum das heilige Bild des Sonnengottes auf. Dank dieser einfachen Anordnung ergab sich beim Sonnenaufgang am längsten Tag eine feierliche Begrüßung zwischen dem erscheinenden lichten Gott und seinem irdischen Ebenbild, die von allen auf dem großen Tempelplatz versammelten Gläubigen gesehen und miterlebt werden konnte.

Diese Begrüßung bestand darin, daß die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne das heilige Bild im Tempelinnern urplötzlich hell aufleuchten ließen und mit einem lichten Schein umgaben. Mit dieser «Strahlendepesche» zwischen Himmel und Erde, die für jedermann einleuchtend und verständlich war, tat der lichte Gott seine Verbundenheit mit den Menschen kund, die den Tag seiner größten Macht und Herrlichkeit feierten, an dem er am frühesten aufstieg und am längsten seine warmen Strahlen zur Erde sandte.

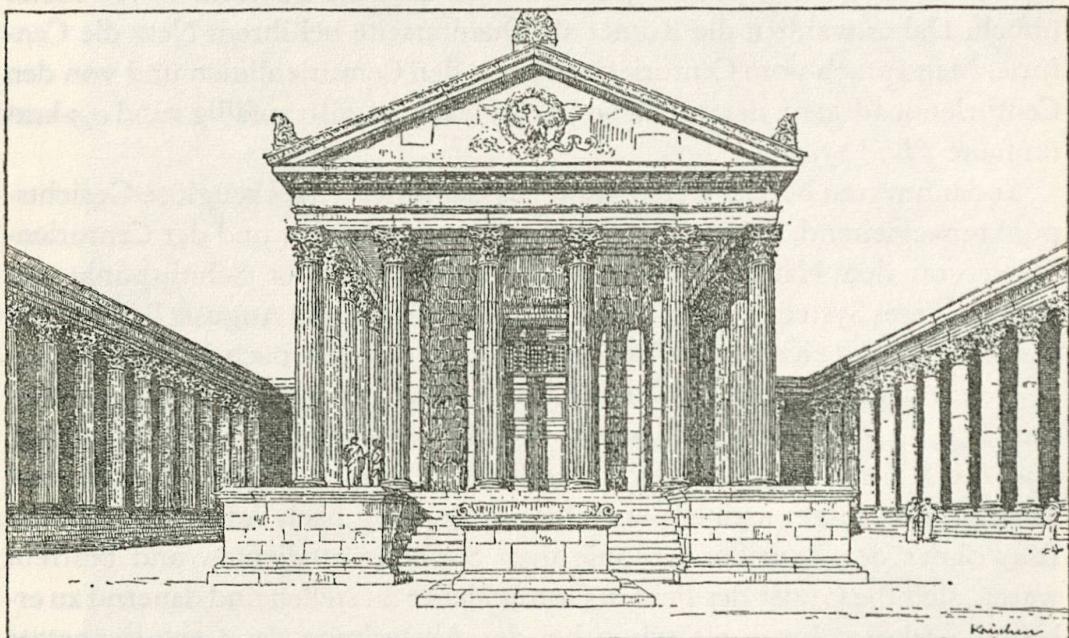


Bild 3 Der Haupttempel von Augusta Raurica

Um jedermann eine Vorstellung zu vermitteln, wie der Haupttempel von Augusta Raurica und seine nächste Umgebung ausgesehen haben, stellte Architekt W. Eichenberger das Modell her, das wir im *Bild 2* wiedergegeben haben. Der Rundbau mit dem kegelförmigen Dach im Vordergrund war das Rathaus der Stadt, die «Curia», in der die 98 Ratsherren unter dem Vorsitz der beiden «Bürgermeister», der «Duumvirn» tagten. An die Curia lehnte sich gegen Westen das große quergestellte Volkshaus, die «Basilica», in der große Einwohnerversammlungen abgehalten wurden. Vor der Basilica befand sich der ausgedehnte Markt- und Versammlungsplatz, der von langen Reihen kleiner Verkaufsläden eingerahmt war.

Den westlichen Teil des Marktplatzes nahm der Haupt- und Sonnentempel der Stadt ein, vor dem der heilige Altar stand, durch den die Achsen des

Centuriennetzes verliefen (*Bild 3*). Parallel zu den Mauern des Haupttempels richtete man die Häuserzeilen und Straßen der Stadt aus, deren Grundriß uns an moderne amerikanische Groß-Städte erinnert (*Bild 4*). Zwischen den Straßen befanden sich die «*Insulae*», lauter rechtwinklig gebaute Wohn- und Geschäftsquartiere, von denen in Augst über 50 festgestellt worden sind.

Wie es unter der Erdoberfläche einer solchen «*Insula*» aussah, konnte man im Jahre 1947 herausfinden, ohne daß eine Hand zum Spaten griff. Damals herrschte im Raurikerland eine außerordentliche Trockenheit, die zum Verwelken derjenigen Pflanzen führte, unter denen sich nur eine dünne Humusschicht befand. Die abgestorbene Vegetation verriet, wo sich Fundamente von Mauern befanden und wo versunkene Straßen durchführten. Um ein zusammenhängendes Bild zu bekommen, genügten einige Fliegeraufnahmen, aus denen die im Boden schlummernde Vergangenheit mit Gewißheit hervorging.

Damit haben wir die grundlegenden Eigenschaften des von Munatius Plancus angeordneten Augster Vermessungswerkes angedeutet und fassen sie abschließend kurz zusammen:

1. Ausgangspunkt: Heiliger Altar des Haupttempels.
2. Hauptachse: Durch den heiligen Altar und die Stelle des Horizontes, an der am längsten Tag die Sonne aufging.
3. Vermessungsnetz: Bestehend aus Centurienquadrate von einer Centurie = 710 m Seitenlänge.
4. Orientierung des Netzes: Das Centuriennetz wichen um 54° vom Nordpunkt des Horizontes gegen Osten hin ab.

III. Die Entdeckung römischer Grenzlinien im Raurikerland

1. *Das Centuriennetz und der Topographische Atlas der Schweiz*

Auffallend ist, daß die römischen Fachleute die Flurgrenzen schon genau in der Weise gesichert haben, die bei Feldregulierungen und Güterzusammenlegungen üblich ist. Nur nimmt man heute vielfach an, es handle sich dabei um eine moderne Errungenschaft und keineswegs um ein Verfahren, das schon vor zwei Jahrtausenden praktisch angewendet wurde.

Bei der Erschließung einer Kolonie hoben die römischen Feldmesser die bisherigen Verbindungen auf und verlegten die geplanten Straßen und Wege in die abgesteckten Centurienlinien. Auf diese Weise waren die neuen Grenzlinien zuverlässig im Boden verankert, denn ganze Wege ließen sich nicht

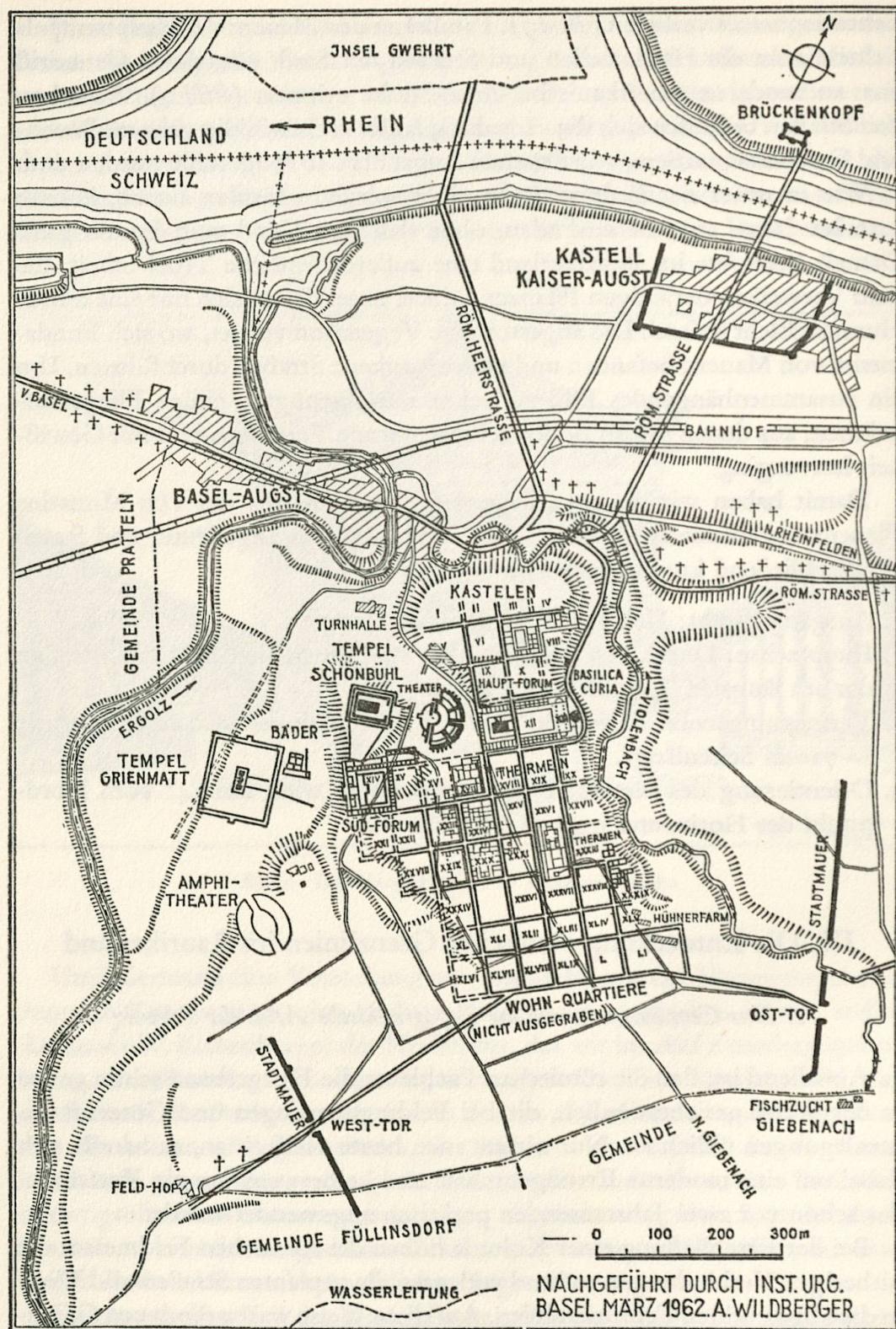


Bild 4 Situationsplan von Augusta Raurica

unauffällig verschieben, so daß die böswilligen Grenzverrückungen und die Beschädigungen der Grenzmarken wesentlich erschwert wurden.

Mit der Verlegung von Wegen in die Centurienlinien haben uns die Römer, wohl unbewußt, eine Möglichkeit gegeben, um ihre Flurgrenzen festzustellen. Hat ein altes Wegstück die auffallende Augster Richtung, d.h. zielt es nach dem Aufgangspunkt der Sonne am längsten Tag, dann errechnen wir, ob es eine ganze Anzahl Centurien vom Augster Altar absteht. Ist auch das der Fall, so dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß es sich um das Bruchstück eines Römerweges handelt, in dem eine Centurienlinie verlief. Läßt sich sodann die vermutete Centurienlinie in das System einordnen, das wir oben in *Bild 1* dargestellt haben, so wird die Wahrscheinlichkeit, daß wir eine römische Grenzlinie entdeckt haben, beinahe zur Gewißheit.

Beim Heraussuchen von auffallenden Wegstücken stützten wir uns auf die Landkarten 1:25 000 Basel-Laufen und Basel-Sissach, die 1930 und 1932 als Überdruckblätter des Topographischen Atlases der Schweiz herausgekommen sind. Zunächst wurde das schrägverlaufende Centuriennetz errechnet und in das Kilometernetz der Schweizerkarte eingezeichnet, so daß man den Verlauf der Centurienlinien auf dem modernen Kartenbild verfolgen und Übereinstimmungen zwischen Gegenwart und Vergangenheit ermitteln konnte.

Anders die Römer, die sich nicht auf eine Landkarte des Raurikerlandes stützen konnten. Ihre Geometer mußten vom Augster Altar aus vorgehen und Centurienquadrat um Centurienquadrat aneinanderfügen. Dabei fehlten ihnen die optischen Instrumente. Es stand einzig ein primitives Winkelmeßinstrument zur Verfügung, das man die «Groma» nannte.

Die Groma besaß vier Lotfäden, die den römischen Feldmessern dienten, gerade Linien einzuvisieren und Senkrechte zu errichten, was alles von bloßem Auge durchgeführt werden mußte. Wie unser *Bild 5* darstellt, bestand das Instrument aus einem eisernen Kreuz, das an den Enden seiner Arme Senkloten trug. Der Mittelpunkt des horizontalen Kreuzes war drehbar auf dem einen Ende einer Querstange befestigt, deren anderes Ende auf einem mannshohen Stab ruhte. Unser Bild zeigt die einzige gefundene und sorgfältig restaurierte Groma, deren Bestandteile im Sommer 1912 in Pompeji ausgegraben wurden. Stellte man die Fäden der Lote A und C auf irgend eine Richtung ein, so gaben die Fäden der Lote B und D die zur Richtung AC senkrechte Visierlinie an.

Nach dem Namen ihres Instrumentes nannte man die römischen Geometer auch «Gromatiker». Das große Können der Gromatiker beweist die außerordentliche Geradlinigkeit eines über achtzig Kilometer langen Teilstückes des römischen Grenzwalles gegen die Germanen, das indirekt auch die Raurikerkolonie vor ihren Raubüberfällen schützte. Wie es die römischen

Fachleute fertig brachten, die zwölf über Berg und Tal verteilten Wachtürme in der vorliegenden mehrfach überprüften Geradlinigkeit auf einander auszurichten, ist bis heute ein vermessungstechnisches Rätsel geblieben.

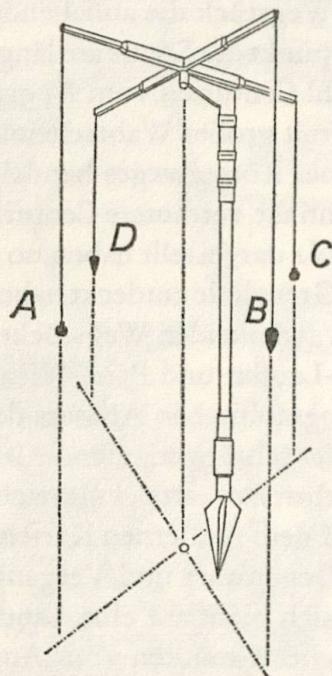


Bild 5 In Pompeji ausgegrabene Groma

Auch dürfte es den Fachmann interessieren, daß die Römer schon auf die «Unvermeidlichen Fehler» Rücksicht nahmen, die einzig von der Unzulänglichkeit des Menschen und seiner Instrumente herrührten, denn der Gramatiker Hyginus verlangte schon in seiner Anweisung über die Festlegung der Flurgrenzen: Man solle die Meßresultate vermittelst Kontrollmaßen überprüfen.

2. Beispiele für römische Grenzlinien im Raurikerland

a) Grenzen in der Rheinebene nordwestlich von Basel

Im ebenen Gelände des obren Sundgaus, das im Mittelalter bis nach Basel hinauf bewaldet war, und dessen Siedlungen mit Ausnahme von Burgfelden am westlichen Hügelrand lagen, bestand in erster Linie Aussicht, Spuren von Wegen zu entdecken, die das Kennzeichen der Augster Kolonie

aufwiesen. Verglich man dort den Verlauf von Wegen mit dem in unser *Bild 6* punktiert eingezeichneten Centuriennetz, so ergaben sich folgende Übereinstimmungen:

Dort, wo die Hauptstraße von Basel durch St. Louis ins Elsaß führt, verlief diejenige Centurienlinie, die sich neun Centurien diesseits des Augster Altars hinzog. Parallel dazu erstreckte sich durch Burgfelden, ungefähr zwei Centurien von der Hauptstraße entfernt, der frühere Basler Pfad ins Elsaß hinunter. Rechtwinklig zu den beiden genannten Elsäßerwegen verband der über vier Kilometer lange und beinahe geradlinige Brunnweg, der heute «Rue de la Fontaine» heißt, St. Louis und Hegenheim. Der Weg liegt zudem in der sechzehnten Centurienlinie links vom Augster Altar.

Sodann fiel dem Verfasser schon vor Jahren auf, daß ein 2,5 km langes Teilstück der Straße Kembs–Sierenz schnurgerade durch die Elsässer Hard verläuft und die Augster Richtung aufweist. Es ist mehr als eine Vermutung, wenn wir annehmen, daß der Weg durch die Hard von Sierenz nach Kembs auf die Römer zurückgeht, denn beim Bau des Kraftwerkes Ottmarsheim wurden die Fundamente einer steinernen Römerbrücke entdeckt, und diese führte genau in der Fortsetzung des genannten Wegstückes über den Rhein in den Schwarzwald hinüber.

b) *Verbürgte und mutmaßliche Spuren der Augster Centurienrichtung im heutigen Basel*

Das römische Vermessungswerk der Augster Kolonie reichte zweifellos bis in den Sundgau hinab, und die Vermessungslinien führten damit sicher auch durch das heutige baselstädtische Gebiet. Nur haben die während zweier Jahrtausenden aufgetretenen häufigen Wechsel in der engen Besiedlung, die Folgen der vielen Kriege, der zahlreichen Feuersbrünste und des großen Erdbebens die alten Grenzlinien vollständig verwischt. Trotzdem besitzt Basel noch altehrwürdige Bauwerke, die nach dem Augster Brauch ausgerichtet sind, sei es, weil man sie auf antiken Mauerresten aufgebaut hat, sei es, weil in Basel bei ihrer Erstellung noch die Ausrichtung nach dem Aufgangspunkt der Sonne am längsten Tag religiös bedeutungsvoll war und aus diesem Grund innegehalten wurde.

So ist der Münsterbau und der ganze Münsterplatz wie Augusta orientiert. Steigt man am längsten Tag vor Sonnenaufgang auf den Martinsturm des Münsters hinauf, so erscheint dort die Sonne über der Hohen Möhr und der Kirche von Riehen, d. h. genau in der Längsachse des alten ehrwürdigen Basler Gotteshauses.

Die gleiche Orientierung wie das Münster besaß die Augustiner-Kirche, an deren Platz heute die Museen für Völkerkunde und Volkskunde stehen. Nach einer Mitteilung des Vermessungsamtes weichen bei den beiden Gotteshäusern die Himmelsrichtungen der Längsachsen so wenig von einander ab, daß man den modernen Stadtplan heranziehen muß, wenn man den kleinen Richtungsunterschied ermitteln will.

Außer dem Münster und der Augustinerkirche wurden in Basel, absichtlich oder unabsichtlich, weitere hervortretende Bauwerke «römisch» orientiert:

Wanderte man am längsten Tag bei Sonnenaufgang über die alte Rheinbrücke nach Kleinbasel, so blendeten die ersten Strahlen des aufsteigenden Gestirns dem Wanderer die Augen. Die Brücke war nach Augst orientiert, und die gleiche Orientierung besitzt die heutige Mittlere Rheinbrücke. Da das ganze Mittelalter hindurch, jahraus, jahrein der bürgerliche Arbeitstag bei Sonnenaufgang begann, konnten viele Wanderer die genannte Beobachtung machen. Die Orientierung der Brücke galt auch für die Bauten auf den beiden Widerlagern, auf der Großbaslerseite für das mächtige, wegen des Läffenkönigs berühmte Rheintor, auf der Kleinbaslerseite für das Richthaus und die St. Nikolauskapelle, in der die Schiffleute vor dem Antritt von gefährlichen Fahrten um höhern Schutz beteten. Seit 1850 steht anstelle der Kapelle das «Café Spitz», das seinen Übernamen der nichtssagenden Blechspitze verdankt, die seinem Uhrtürmlein aufgesetzt wurde.

Am Kleinbaslerufer ist ferner die Rheinfront des Kleinen Klingentals wegen ihrer Ausrichtung zu erwähnen. Die Rheinfront des Kleinen Klingentales verläuft nämlich genau in der Himmelsrichtung der Münsterfront, schaut also gleich auf den Rhein hinaus, wie die Münsterfront auf den Münsterplatz. Sodann weisen das Münster und die karolingische Kirche von Riehen die römische Ausrichtung auf, und die zwischen ihnen verlaufende Riehenstraße hat die gleiche Ausrichtung wie die beiden Gotteshäuser. Damit ist am Rhein und im untern Wiesental die Ausrichtung der Hauptachse des Augster Centuriennetzes dreifach bezeugt, nämlich durch die Längsachsen zweier Kirchen und deren Verbindungsline.

Kürzlich gelang der Nachweis der römischen Ausrichtung auch bei der Kirche von Stetten, die im Besitze der Fürstäbtissin von Säckingen war.

Im Sundgau fanden wir die römische Orientierung bei der Hauptstraße von St. Louis, die geradlinig in die lange Basler Elsässerstraße übergeht und für diese die gleiche Orientierung verbürgt. Senkrecht zur Elsässerstraße stand die St. Johanniterkirche, die also gleich wie das Münster ausgerichtet war. Am gegenüberliegenden Ende von Basel weist die St. Jakobskirche auf denselben alten Orientierungsbrauch hin.

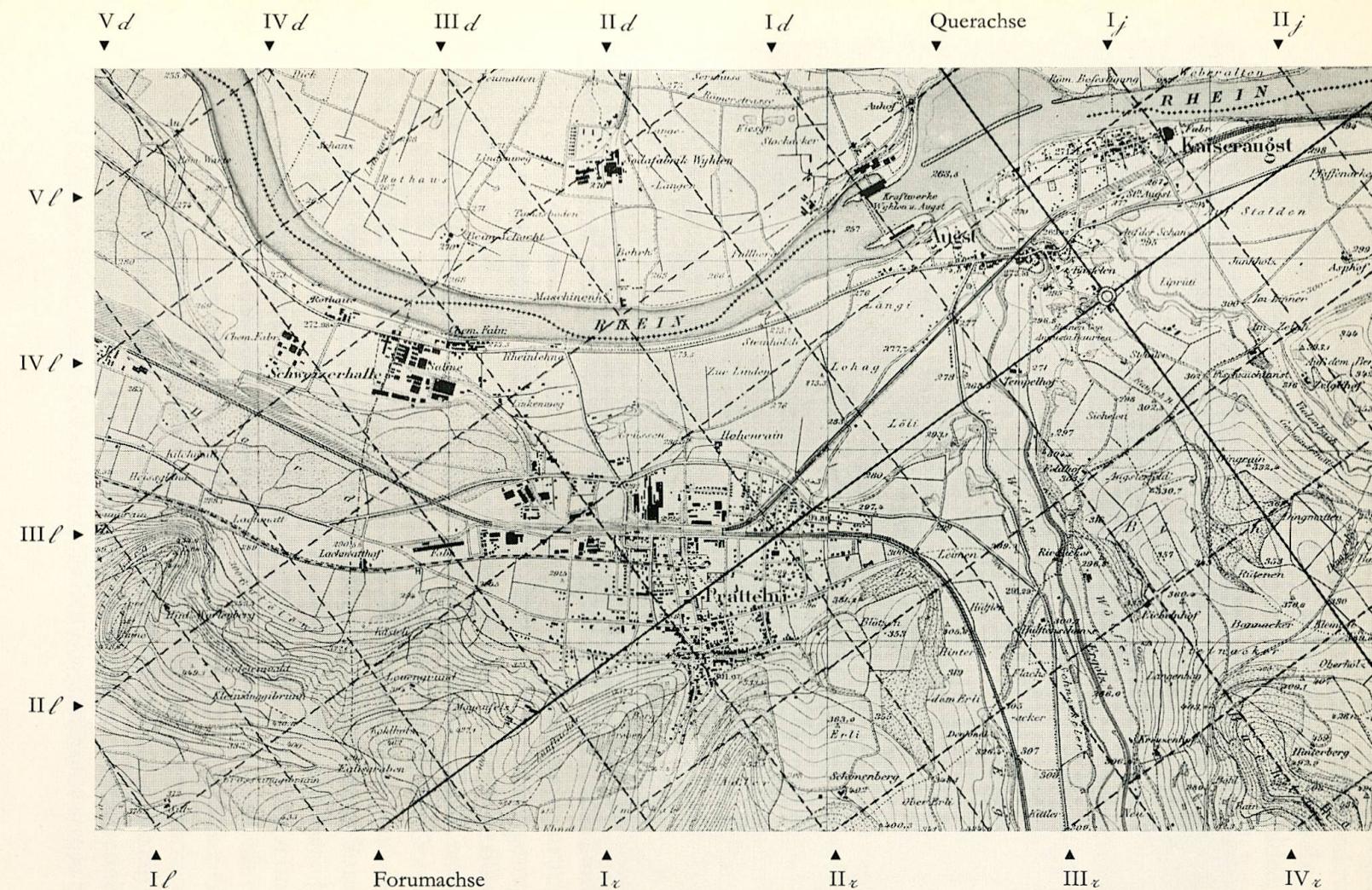


Bild 7 Die Centuriengrenzen in der Rheinebene zwischen der Ergolz und der Birs

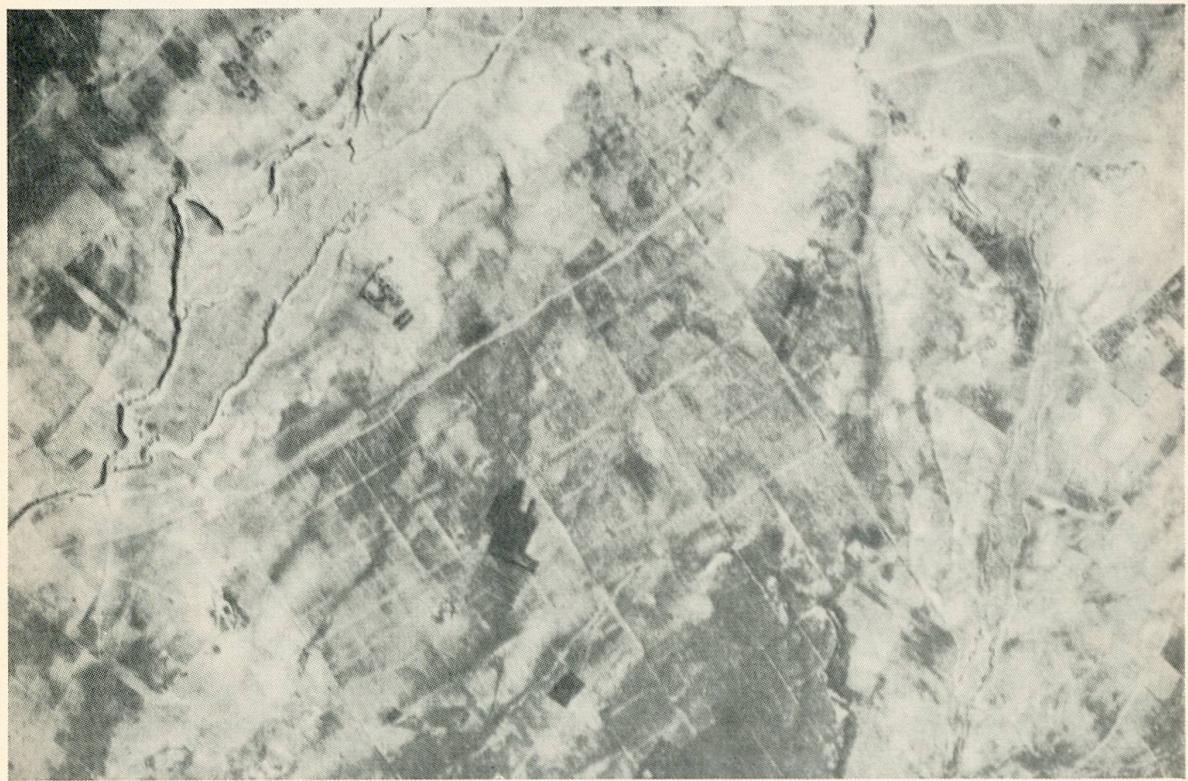


Bild 8 Luftphotographie aus Tunesien

Man bekommt durchaus den Eindruck, als sei im alten Basel der römische Orientierungsbrauch für hervortretende öffentliche Bauwerke wegleitend gewesen. Im gleichen Sinne äußert sich auch Architekt Fritz Lodewig in seiner Studie «Die Kirchtürme und die alte Stadtbaukunst in Basel»:

«Den Straßenzügen und der Bebauung liegt eine Planungsidee, d.h. irgend eine Ordnung, zu Grunde, die oft vor vielen hundert Jahren geschaffen wurde, und die darum bestehen blieb, weil sie sich bewährte, während alles Problematische oder Unrichtige der Entwicklung zum Opfer fiel. Es ist daher nicht erstaunlich, daß wir heute noch alte Römerstraßen befahren, während alle andern römischen Einrichtungen längst verschwunden sind. So sind diese alten Planungen (Ordnungen) keineswegs tot, sondern stellen einen lebendigen Teil der modernen Stadt dar.»

c) *Centuriengrenzen in der Rheinebene zwischen der Ergolz und der Birs (Bild 7)*

Der Nachweis von Resten einer römischen Landvermessung in der Rheinebene zwischen der Ergolz und der Birs schien aussichtslos, weil hier die Straßen und die Wege weitgehend auf einige in die Ebene vorstoßende Ausläufer des Gempen-Plateaus Rücksicht nehmen mußten. Zudem beeinflußte die Verlagerung des politischen, religiösen und kommerziellen Schwerpunktes von Augusta nach Basel alle Verbindungswege und trug zu Verschiebungen innerhalb des streng geometrischen Centuriennetzes bei. Trotzdem blieben, dank der Sitte der Römer, die Straßen und Wege in die Centuriengrenzen zu legen, untrügliche Spuren von Wegen im Boden erhalten, und es ist nicht ausgeschlossen, daß ihr Ursprung um zwei Jahrtausende zurückliegt. Aber erst der genaue Vergleich zwischen dem in die Karte eingetragenen Centuriennetz mit dem mir von jung auf genau bekannten Gelände führte zur Aufdeckung von schlüssigen Zusammenhängen zwischen Einst und Jetzt.

So trennt ein steiler Rain die untere Rheinterrasse, auf der das Dorf Augst und die Schweizerhalle liegen, von der oberen Rheinterrasse, auf der sich heute die Dörfer Pratteln und Muttenz ausbreiten. Durch diesen Rain führten bis in die neuere Zeit tief eingeschnittene Hohlwege, und zwar jeweils dort, wo die eingezeichneten Centurienlinien ebenfalls den Rain schneiden. Die Tiefe dieser Einschnitte deutete auf das hohe Alter der durch sie verlaufenden Verbindungswege hin und steigerte unsere Vermutung bis zur Gewißheit, daß durch diese Hohlwege die Lieferungen aus dem westlichen Teile der Römerkolonie nach der volksreichen Hauptstadt erfolgten, die auf große Zufuhren angewiesen war. Unser Bild zeigt die bedeutsamen Einschnitte bei der Krummen Eich, beim Hohen Rain, südlich des Rothauses sowie bei der

Au. Auch bevorzugten die zahlreichen Fußwege, die von Pratteln auf das Feld hinausführten und heute der rechtwinkligen Überbauung zum Opfer gefallen sind, die Augster Richtung.

IV. Das mächtige afrikanische Gegenstück zum Augster Centuriennetz

Sechs Jahre nachdem das Quadratnetz der Rauriker Kolonie in der Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunst-Geschichte, Band 8, 1946, publiziert worden war, erschien in Paris die «Communication sur un quadril-lage cadastrale romain relevé par les photographies aériennes par l'Ingénieur en Chef Géographe HORLAVILLE de l'Institut Géographique National (France)».

Denn französische Ingenieure hatten in der Zwischenzeit über 20 000 Flugaufnahmen erstellt, um die während des zweiten Weltkrieges vernachlässigte tunesische Landkarte zu verifizieren und à jour zu bringen. Dabei entdeckte Horlaville auf den Bildern von Nordtunesien ein riesiges, 15 000 km² umfassendes Quadratnetz, das nach dem Sonnenaufgang am längsten Tag orientiert war und in dem alle Quadratseiten 710 m = eine Centurie maßen. Diese Entdeckung bedeutete für den Centurienplan von Augst, der ein relativ kleines Gebiet umfaßte, eine willkommene Bestätigung (*Bild 8*).

Sodann ergab sich aus den Fliegerbildern von Südtunesien ein weiteres Quadratnetz von 710 m Seitenlänge, das sich über 1000 km² erstreckte, aber nach dem Aufgangspunkt der Sonne am kürzesten Tag orientiert wurde. Für die Sonnenanbeter war es der Tag der größten Erniedrigung ihres Gottes Sol, zugleich jedoch auch sein Geburtstag, an dem er einen neuen Aufstieg begann und nach einem halben Jahr wieder in seiner größten Herrlichkeit seine Bahn über der Erde beschrieb. In Römisch-Afrika waren somit Centuriennetze nach den höchsten Festen der Sonnenanbeter ausgerichtet. Für das südtunesische Netz war der Geburtstag des Sonnengottes bedeutsam, für das nordtunesische Netz der Tag seiner größten Macht und Herrlichkeit.

Beim Auftreten des Christentums setzte ein erbitterter Kampf zwischen den Anhängern der alten und der neuen Lehre ein. Selbst Kaiser Konstantin, der das Christentum als römische Staatsreligion duldet, hat zunächst noch Münzen schlagen lassen, auf denen er sich als den irdischen Vertreter des Gottes Sol bezeichnete. Im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen hat die christliche Kirche namhafte heilige Bräuche der Sonnenanbeter für ihren

Kult umgedeutet und zu Bestandteilen der christlichen Lehre gemacht. Wie weit das geschehen ist, erhellt besonders daraus, daß man den unbekannten Geburtstag Christi auf die Wintersonnenwende setzte und für den ebenfalls unbekannten Geburtstag Johannes des Täufers die Sommersonnenwende wählte. Damit fielen zwei Hauptfeste der jungen christlichen Kirche auf die höchsten Feiertage der Sonnenanbeter, und so zeigt es heute der Kalender an, abgesehen von einer Verschiebung um drei Tage, die im Jahre 325 vom Konzil zu Nikäa gutgeheißen wurde.

Für Baselistauffallend, daß mehrere der alten Kirchen auf die Sommerwende eingestellt sind und damit an Johanni erinnern, während einzig die Predigerkirche auf die Winterwende hinweist. Der Johannitag hatte im alten Basel seine besondere Bedeutung. An diesem Tag wurden in feierlicher Zeremonie der Rat der Stadt, die Häupter und Ratsherren jährlich neu gewählt.

V. Dauer und Untergang des römischen Grenzliniennetzes

Durch die streng geometrischen Grenzlinien erhielt die Rauriker-Kolonie eine gleichmäßige Verteilung des Bodens und in der Folge auch der Landlose, die den ausgedienten Soldaten zugewiesen wurden und wahrscheinlich eine Viertelcenturie = 36 Jucharten gemessen haben, also ein Heimwesen darstellten, auf dem eine fleißige Bauernfamilie ihr Auskommen fand. Als mit der Zeit auf den Landlosen der Soldaten Gutshöfe entstanden, die von den Römern «Villae» genannt wurden, ergab sich in Feld und Flur eine lockere Besiedlung in der Form des Gutshofsystems, worauf heute die zerstreut liegenden römischen Mauerfunde hindeuten.

Dank des fruchtbaren Bodens und der günstigen Verkehrslage bildete die Rauriker-Kolonie eine wirtschaftliche und verkehrstechnische Einheit, was wesentlich zur raschen Blüte der kleinen römischen Soldaten- und Bauernsiedlung beitrug. Von der Hauptstadt Augusta Raurica aus strahlten die Errungenschaften des weiter fortgeschrittenen Südens in die fruchtbaren Täler hinein. Umgekehrt gelangten die nach Römerart veredelten landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf den guten Verbindungswegen nach der volksreichen Hauptstadt, wo sie lohnenden Absatz fanden. Das waren die wesentlichen Voraussetzungen für das Blühen und Gedeihen des Raurikerlandes, das heute von Grenzlinien durchschnitten ist, die den reibungsfreien Verkehr hemmen.

Die Blütezeit der Römerkolonie dauerte nur bis in die Mitte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts, d.h. bis zur großen Völkerwanderung, die

begann, als germanische Stämme den stark befestigten und in die Tiefe gestaffelten germanisch-rätischen Grenzwall durchstießen, der sich in einer Länge von 550 km vom Mittelrhein bis zur Donau erstreckte, und den dahinter liegenden Schwarzwaldraum in Besitz nahmen. Dadurch verloren die Römer den rechtsrheinischen Teil der Raurikerkolonie, und südlich des Stromes entstand Furcht und Panik.

In aller Eile errichtete die bedrohte Bevölkerung eine Schutzlinie von Wachttürmen und festen Kastellen längs des Rheines von Basel bis zum Bodensee, darunter die Festung «Robur» bei Basilia. Den Römern gelang es infolge ihrer Kriegskunst und dank dem Eingreifen mehrerer starker Kaiser, die den ungestümen Angreifern vernichtende Niederlagen beibrachten, die zweite Verteidigungslinie bis gegen das Jahr 400 n. Chr. zu halten. Dann überschritten die Germanen in großen Scharen den Rhein und ließen sich als Herren in den eroberten Gebieten nieder. Dabei nahmen alemanische Stämme Besitz vom Raurikerland und brachten ihre heimatlichen Gebräuche und Lebensgewohnheiten mit sich.

VI. Die alemannischen Grenzlinien und Grenzbehörden

1. *Der alemannische Dorfbann, Abgrenzungen und Bebauung*

Mit der Besitzergreifung durch die Alemannen verschwand zugleich die römische Verteilung des Kulturbodens, und vollkommen neue Grenzlinien wurden gezogen. Im Gegensatz zu dem bisherigen Brauch der Einheimischen wohnten die Alemannen in Dörfern, die sie weit auseinander gründeten, wobei vornehmlich darauf geachtet wurde, daß ausreichend Wasser vorhanden war. Die Wohnungen, Ställe und Scheunen, den Platz für das Kleinvieh, die Obst- und Krautgärten umgaben sie mit einem festen Grünhang und nannten das von ihm geschützte Gebiet den «Etter». Außerhalb des Etters wurden keine Heimwesen mehr geduldet. Die römischen Guts-höfe verschwanden, und ihr Boden wurde in das neue landwirtschaftliche System einbezogen.

Ein Bild von einer Ettergrenze vermittelt uns die Übereinkunft zwischen Bernhard von Eptingen und Basel aus dem Jahre 1463. Als Grenzmarken werden dort fast ausschließlich hervortretende Obstbäume angegeben, aus deren Namen ersichtlich ist, welche Obstsorten damals in Pratteln gepflanzt wurden. Zum Schluß heißt es im Dokument, das im Staatsarchiv zu Liestal aufbewahrt wird: «Diese Gränzlinie soll mit Marksteinen, auf welchen innen

das Schild der Eptinger, außen der Baselstab angebracht ist, untermarket werden.» Von diesen Ettersteinen sind heute noch vier vorhanden, die in die Gemeindegrenze versetzt wurden und dort geschützt waren.

Wir haben den Etter von Pratteln als Beispiel gewählt, weil wir uns dort auf eine verbürgte Auskunft stützen können, die wohl auch für die rechtsrheinischen Basler Gemeinden gilt. Weitere Abgrenzungen wurden in den alemannischen Dörfern beim Ackerland vorgenommen, das man in drei ungefähr gleich große Abschnitte unterteilte, die man Zelge oder Esche nannte. In jeder Zelge wurde der Boden, entsprechend der Anzahl der Markgenossen, in Grundstücke zerlegt, die man nach Größe und Bodenbeschaffenheit als gleichwertig ansah und den Markgenossen durch das Los zuteilte.

Zwei der Zelgen wurden jedes Jahr angepflanzt und hießen die Eschzelge. Die dritte Zelge blieb jeweils unbebaut und wurde Brachzelg oder kurz Brache genannt. Im Turnus von drei Jahren ergab sich folgende Reihenfolge für die Bewirtschaftung einer jeden der drei Zelgen:

1. Jahr: Winterfrüchte, d.h. Roggen, Weizen oder Korn = Dinkel, nachher zuweilen Rüben.
2. Jahr: Bepflanzung mit Sommerfrucht, d.h. mit Hafer oder Gerste, zuweilen auch mit Hülsenfrüchten.
3. Jahr: Keine Bepflanzung.

Man ließ diese Zelge brach liegen bis zum Juni. Im Juni wurde die Brachzelge tief umgepflügt. Diese Arbeit hieß das Umbrechen, und da sie im Juni erfolgte, nannte man den Juni «Brachmonat.» Dieser Name blieb auf dem Lande bis in die neuste Zeit gebräuchlich. Meine Prattler Tante z.B. brauchte nur den Namen «Brochmonet», obwohl es damals in Pratteln schon längst keine Brachzelge mehr gab und der pflügende Prattler für umbrechen «umme-fahre» sagte.

Auf die Brachzelge trieb man die Schweine, damit sie den Boden vom Ungeziefer befreiten und düngten. Im Herbst wurde die Brachzelge zum zweiten Mal umgepflügt und der ausgeruhte Boden mit Winterfrucht bepflanzt. In der gleichen Reihenfolge bewirtschafteten die Bauern eines Dorfes gemeinsam jede der drei Zelgen und achteten darauf, daß im gleichen Jahr die eine Eschzelge mit Winterfrucht, die andere Eschzelge mit Sommerfrucht bepflanzt wurde.

Die angebauten Zelgen versah man mit einem Hag, um das weidende Vieh abzuhalten. Der Brachzelg wurde offen gelassen und vor der Bepflanzung mit Winterfrucht erneut eingehagt. Auf diese Art entstand eine Gemeinschaftsarbeit innerhalb der einzelnen Zelge sowie beim Erstellen und

Ausbessern der vielen Häge. An die zahlreichen Umzäunungen im Prattler Bann erinnern verschiedene Flurnamen wie der Lohhag, das Eichhägli und der Wildhag. Wo früher solche Häge auf kleinen Doppelleitern überstiegen wurden, sprach man vom Erlenstieglein, vom Esterli und vom Kirchsteg. An Durchgänge durch solche Häge erinnern noch das Hardgatter, das Löli-gatter und das Eschtor.

Das Vieh blieb den Großteil des Jahres im Freien, wo es auf der Weide und im Wald, die beide von den Dorfbewohnern gemeinsam bewirtschaftet wurden, seine Nahrung fand. Daher gibt es heute noch häufig den Flurnamen «Die Viehstelli». Damit sich einzelne Tiere nicht auf die Weiden der Nachbardörfer verließen, erstellte man schon bei der Dorfgründung Abschrankungen in der Gestalt von Stangen- und Grünhägen, die aber oft bei Änderung der Besitzverhältnisse sowie bei Zu- oder Abnahme des Viehbestandes verschoben wurden. Man vereinbarte daher stabilere Banngrenzen und ersetzte die wenig dauerhaften Häge durch witterungsbeständige Marksteine, in die man das Wappen oder die Anfangsbuchstaben der anstoßenden Dörfer einhieb.

Die angedeutete Bebauung des Ackerlandes, genannt die «*Dreifelderwirtschaft*», drückte das ganze Mittelalter hindurch den alemannischen Bauernsiedlungen das Gepräge auf, indem die vielen Abschrankungen und Grenzen dem Dorfbann ein periodisch wechselndes Aussehen gaben.

2. *Das Gescheid*

a) *Geschichtliches*

Wie zahlreiche Sagen von böswillig verschobenen Grenzen andeuten, kam es immer wieder zu Grenzfreveln, vor denen die Dorfbewohner ihre Grenzlinien und Marksteine durch eine besondere Behörde, das Gescheid geheißen, zu schützen suchten. In das Gescheid wählte man rechtschaffene und allgemein geachtete Bürger, die in geheimer Wahl erkoren und auf Lebenszeit eingesetzt wurden. Die Aufgabe des Gescheids bestand in der periodischen Überprüfung der Grenzlinien sowie im Setzen und Entheben der Grenzsteine, kurz im zuverlässigen Scheiden von Gut und Boden. In der alemannischen Schweiz erhielt daher diese Institution den Namen Gescheid. In Bayern, wo solche Behörden nicht überall bestanden und erst 1886 allgemein eingeführt wurden, erhielten sie durch das Gesetz die amtliche Bezeichnung «Feldgeschworene». Andernorts nannte man sie auch Siebner, Märker, Setzer, Landschieder, Feldschieder, Feldsteußler, Ächter, Um- und Untergänger.

Wann in Basel die Gescheide entstanden, ist nicht bekannt. Die ersten Nachrichten von ihnen stammen aus der Zeit um 1200; damals waren sie schon da und arbeiteten nach uralten geheimen Gebräuchen. In den folgenden Jahrhunderten hat sich die Organisation dieser Grenzbehörden nicht verändert, so daß wir uns zunächst auf Schilderungen des Gescheides von Riehen und Bettingen beschränken können, das nach der Kantonstrennung von 1833 neu gewählt wurde und die Grenzen der beiden Landgemeinden betreute.

b) *Die feierliche Einsetzung des neuen Gescheides*

Im Jahre 1834, am 28. April, fand am Nordrand von Riehen die Einsetzung und Vereidigung des neuen Gescheides von Riehen und Bettingen statt, wobei das alte Gescheid den feierlichen Akt vorbereitete. Denn dieses war durch den geleisteten Gescheidseid verpflichtet, alle Wahrnehmungen, die es beim Entheben eines einheimischen Grenzsteines machte, bis in den Tod zu hehlen.

Am verabredeten Orte entnahm es einen Markstein und deckte die darunter festgestellten geheimen Unterlagen wieder mit einem großen Fell sorgfältig zu. Ferner befestigte es an hohen Stangen drei Strohbündel, auf dem Lande «Schaube» genannt. Diese wurden vor dem Erheben der Schwurfinger angezündet, denn der Gescheidseid mußte nach uraltem Brauch «unter brennendem Schaub» geleistet werden.

Die Einsetzung und die Vereidigung des neuen Gescheides leitete der Basler Ratsherr Münch. In seiner Ansprache würdigte er zuerst die Pflichttreue des alten Gescheides und schloß seine Dankesbezeugung mit folgenden anerkennenden Worten: «So wie ihr das Geheimnis der Lohen (s. unten S. 26) mit in euer Grab nehmen werdet, so mögen jenseits desselben euch die Lohen einer schöneren und bessern Zukunft offenbart werden.»

Dann wandte sich Münch dem neuen Gescheid zu und erklärte, daß er gerne etwas über die Entstehung und Gründung der Gescheide und Marchgerichte gesagt hätte; er müsse aber offen gestehen, daß alle Berichte, selbst diejenigen, die tief in die Vergangenheit gehen, keine Kunde von der Einführung dieser Institution vermitteln. Hierauf fuhr er wörtlich fort:

«Schon von alters her wurden die Steinsetzungen und die engere Beziehung der Bänne achtbaren Männern übertragen, die durch einen feierlichen Eid verpflichtet wurden, die Schützer der Marchen zu werden und sie mit geheimnisvollen Lohen zu versehen, so daß sie nie durch eines eigennützigen Frevlers Hand unerkennbar verrückt werden können, auf welcher Untat schon von alten Zeiten her schwere öffentliche Strafen lasten.

Die Gescheide sind bei uns zu einer besonderen Gerichtsbarkeit mit eigenen Gesetzen gekommen, nach welchen die Gescheidsrichter zu handeln haben, doch die Seele der Sache, die eigentliche Bezeichnung der Marksteine kann und darf nur in die Seele des Gescheidsmannes zu immerbleibendem Gedächtnis übergehen.

Daß ihr diese Pflicht halten werdet und halten wollet, so lange Odem in euch ist, das laßt uns beschwören unter Gottes freiem Himmel, bei brennendem Schaub zu steter Erinnerung daran, daß bei Vergessenheit dieser Pflicht die zukünftige Hoffnung verschwinden wird, wie sich die lodernde Flamme über euren Häuptern im Luftkreis verliert. Denn auf diese Art wird des Bürgers Eigentum geschützt und geschirmt und wohl besser verwahrt, als das, was er hinter Schloß und Riegel hat.»

Daran knüpfte der Ratsherr weitere ernste, an die Gescheidkandidaten gerichtete Ermahnungen und schloß mit einem Hinweis auf die Heimat:

«Nun gebe Gott, daß dieses E. Gescheid seine neue Bahn in fester dauerhafter Gesundheit wandle und seine Arbeit in Frieden von Innen und in Frieden von Außen vollführen könne. Er gebe besonders, daß unsere und des ganzen Vaterlandes Grenzen und Marksteine vor unseligen Verwüstungen bewahrt werden. So wie die Lohen, mit denen wir unsere Marken bezeichnen und eines jeden Eigentum heilig begründen, oft Jahrhunderte hindurch unveränderlich im Schoß der Erde liegen, so möge unsere zerrüttete Eidgenossenschaft wieder ihre Ruhe finden.»

c) *Der unter brennendem Schaub geleistete Gescheidseid*

Im Gesetz über die Organisation der Gescheide des Kantons Basel-Stadt vom 8. April 1834 steht im § 12:

«Die Gescheidsrichter werden schwören:

Das Gescheid, zu welchem ihnen geboten wird, ohne erhebliche Gründe nicht zu versäumen, sondern demselben sowie dem jährlichen gesetzlichen Umgang fleißig beizuwohnen und die vorfallenden Arbeiten mit Treue und Pünktlichkeit zu verrichten, in vorkommenden Streitigkeiten den Gesetzen und Verordnungen gemäß unparteiisch Recht zu sprechen und deshalb weder Geschenke noch Gaben anzunehmen.

Den Gemeinden ihre Allmende und Bänne, wie solche hergebracht sind, getreulich zu handhaben, die Schmälerungen der Straßen und Wege zu verhüten und derartige Eingriffe ungesäumt zu rügen.

Die Geheimnisse, Marchen und Lohen, so bei deren Steinsatzungen vorkommen und gebraucht werden, durch das ganze Leben zu hehlen und nie-



Bild 10 Die Festung Hüningen

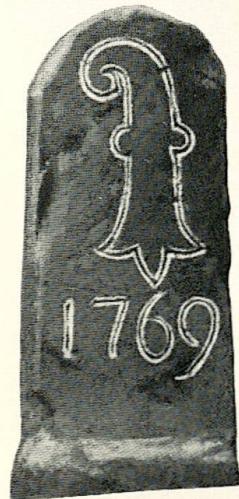


Bild 12 Scherben-Ziegellohen

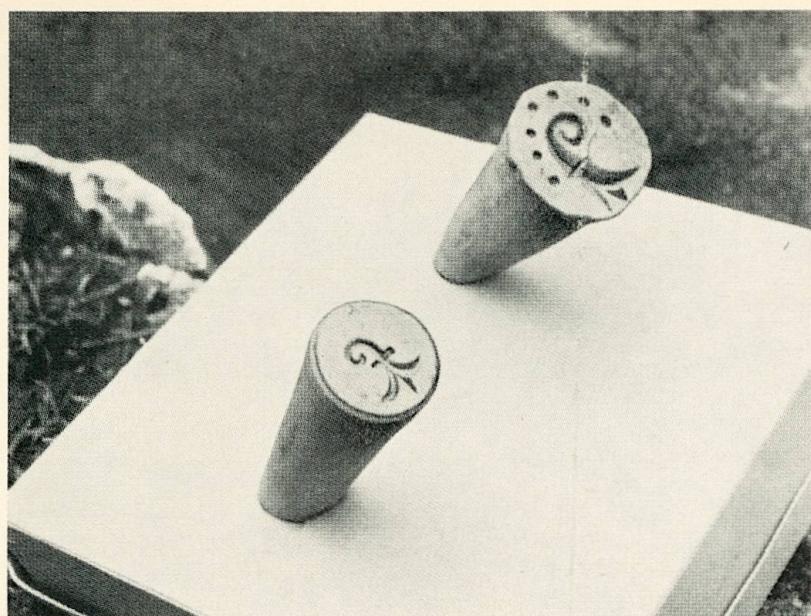


Bild 15 Tonkegellohnen von Basel und Muttenz



Bild 16 Einmessen eines Grenzpunktes

manden, als denen, so in die Gescheide gewählt werden, zu offenbaren, überhaupt in allem zu handeln, wie es frommen, redlichen und unparteiischen Richtern geziemt.»

d) *Die Einführung des neuen Gescheides*

Nachdem Ratsherr Münch seine Ansprache gehalten und den Eid abgenommen hatte, hieß er alle Personen, die nicht unter dem Gescheidseid standen, hundert Schritte zurücktreten und befahl zudem an den benachbarten Häusern die Fensterläden zu schließen. Er wollte sicher sein, daß kein unberufenes Auge die bevorstehenden Handlungen beobachten noch ein unbefugtes Ohr seine weitern Ausführungen hören konnte. Dann ließ er das neue Gescheid einen engen Kreis um die wohlvorbereitete Grube bilden, deren Inneres vorerst noch unter einem großen Fell verborgen war.

Darauf deckte der Ratsherr die bisher noch unsichtbaren Unterlagen ab und erklärte dem neuen Gescheid die für Riehen und Bettingen geltenden Lohengeheimnisse. Den Abschluß der feierlichen Einführung bildete die Wiedereinsetzung des vorher enthobenen Marksteines durch das alte Gescheid, das den eben vereidigten Nachfolgern zeigte, wie es in Riehen und Bettingen üblich war, die Lohen gut im Boden zu verankern und den darübergestellten Stein zuverlässig in die Grube einzusetzen, ohne daß die Unterlagen verschoben und beschädigt wurden.

e) *Das Gescheid an der Arbeit*

Bei ihren offiziellen Ausgängen trugen die Gescheidsleute sonntägliche Kleidung. In Aesch BL zogen sie die Mäntel an, die sie bei Prozessionen trugen, in Pratteln setzten sie einen Zylinderhut auf. Dabei waren die würdigen Gescheidsmannen versehen mit Haue, Pickel, Schaufel, Hebeisen, Meßlatten, Stäben und Senkloten, d. h. mit den Werkzeugen und Meßinstrumenten, die sie zum Überprüfen des Grenzverlaufes sowie zum Entheben und Setzen der Marksteine benötigten. Leute, die in der Nähe arbeiteten, wurden unweigerlich weggewiesen und hatten sich hundert Schritte weit zu entfernen.

Die Leitung der Arbeiten unterstand dem Gescheidspräsidenten, der als Zeichen seines Amtes den Gescheidsstab mit sich trug, einen schön gearbeiteten Stock mit einer Längeneinteilung, die bei Kontrollen maßgebend war. Von Muttenz und Metzerlen ist uns der pietätvolle Brauch überliefert, dem

verstorbenen Gescheidspräsidenten seinen Gescheidsstab in den Sarg zu legen.

Mit ihrem Eid übernahmen die gewählten Gescheidsleute nicht geringe Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, gemäß denen sie ihre Arbeiten zu verrichten und ihres Amtes zu walten hatten, zählte doch der Entwurf zur Basler Gescheidsordnung vom Jahre 1817 nicht weniger als 518 Paragraphen, die alle zu beachten waren. Dazu kamen mannigfache Nebenaufgaben, unter denen wir nur das Ausschneiden der schädlichen Raupennester erwähnen, weil Philipp Hindermann diesem Vorgang eine humorvolle Erzählung «Jörg und Marks» widmete, die im Jahre 1856 beim Banntagsmahl der drei vereinigten E. Gesellschaften des mindern Basel vorgetragen wurde.

VII. Alemannische Grenzzeichen und ihre geheimen Unterlagen

A. Die Lohen oder die Beifügungen zu den Grenzsteinen

Bevor Metallbolzen in Gebrauch kamen, verwendete man als zuverlässige Grenzmarken fast durchwegs bearbeitete, mit einem Kennzeichen versehene Steine. Solche Steine wurden nicht für kurze Zeit gesetzt. Sie sollten Generationen überdauern und stets aufs neue zeugen, wo die Vorfahren die Grenze festgesetzt hatten. Zur Verstärkung der Zeugniskraft der Grenzsteine dienten, soweit wir zurückblicken können, sichtbare und unsichtbare Beifügungen, die man Lohen nannte.

1. Geschichtliches über den Namen und die Beweiskraft der Lohen

Das Wort «Lohen» geht zurück auf das althochdeutsche «lah» oder «laha» und das lateinische «lachus». Dies waren Namen für Zeichen, die man zum Beweise ihrer Echtheit auf den Grenzmarken anbrachte.

Schon in vorchristlicher Zeit gab man den Lohen gewöhnlich die Kreuzform. Beim Einhauen solcher Lohen in Holz und Stein genügten zwei geradlinige Einschnitte, die jedermann leicht anbringen konnte. Mit dem Lohenkreuz bezeichnete man auch markante Bäume, die in der Grenze standen und festen Fels, über den die Grenze hinwegging. Man nannte diese natürlichen, vollen gesetzlichen Schutz genießenden Grenzmarken Lachbäume und Lochsteine. Der Lachbaum durfte weder mit einer Axt verletzt

noch seiner Blätter beraubt werden. Das Verschieben eines Lochsteines stand unter den gleichen schweren Strafen wie das Verrücken eines Grenzsteines.

In Basel waren «Lohen» und «Lohe» die offiziellen Namen für die unsichtbaren und daher geheimen Grenzzeichen, aber allein schon im Baselbiet unterschied man, je nach den Dörfern und Gescheidssprengeln, Namen wie Loche, Looge, Loog, Marke, Margge und Zeuge, was die Eigenständigkeit der einzelnen Gescheide dartut. Andernorts sprach man von den Jungen der Grenzsteine, den Heimlichkeiten, den Beilagen, den Eiern, dem Beleg, der Lauche, Lorche, Lunche. Im französischen Sprachgebiet hießen die unterlegten Gegenstände «les gardes», bei Bellinzona «i testimonii», im Engadin «timognias».

Das Beifügen der Lohen beruhte auf einer uralten alemannischen Auffassung, nach der ein Markstein allein noch keine Beweiskraft hatte, wohl aber der Stein zusammen mit einem weiteren Gegenstand, mit einem zweiten Stein, einem Baum, einem Pfahl, Stock oder Zweig. In Pratteln beobachtet man heute noch den alten alemannischen Brauch, indem man am Banntag zu jedem Bannstein einen belaubten Buchenzweig steckt, weshalb die Prattler in ihrem Dorflied singen:

Umme Ban im schöne Mai
gönge d'Bürger stolz,
stecke Zwiig zue jedem Stai,
zeichne ihrer Holz.
Wo e Stärn stoht uf em Stai,
do si mir dehai.

(Der Stern ist das Gemeindewappen auf den Prattler Bannsteinen und der Buchenzweig deutet ihre Belohnung an.)

2. *Die oberirdischen sichtbaren Lohen*

Verläuft eine Grenzlinie in einem Gewässer und ist sie daher unzugänglich, so setzt man am festen Ufer besondere Grenzsteine, «Lohensteine» genannt, und gibt in einem Plan oder auf den Steinen selbst an, wie weit die Grenze von ihnen entfernt ist, so daß man den Verlauf der Grenzlinie jederzeit überprüfen und rekonstruieren kann. Früher befanden sich zahlreiche solche Lohensteine zu beiden Seiten der Wiese, in der die Landesgrenze verlief (Bild 9). Da sich bei jedem Hochwasser das Flußbett veränderte, konnte anhand der Lohensteine die Landesgrenze eingemessen und stabil

gehalten werden. Heute bestimmen Lohensteine noch die Landesgrenze im Rhein sowie die Kantongrenze in der Birs und im Dorenbach.



Bild 9 Wiesenflußlohen

Zwischen Basel und dem Standort der Festung Hüningen, die während der Jahre 1680 bis 1691 in Sumpf und Kies hineingebaut wurde, befand sich nur das kleine Fischer- und Bauerndorf Hüningen. Dieses wurde auf Befehl des Sonnenkönigs abgebrochen, weil es das Schußfeld gegen die Stadt beeinträchtigt hätte, und der Name Hüningen ging an die Festung über. Damit wurde die Verletzbarkeit der dortigen Landesgrenze unterstrichen, und Basel erachtete es als notwendig, die gefährdete Landesgrenze mit sichtbaren Lohen zu versehen. Neben die großen Landessteine setzte man besonders starke eichene Pfosten und deutete damit an, daß die Basler jede Verletzung der Grenze mit allen Mitteln verhindern würden. Am Rheinweg von Basel nach der Festung stand überdies ein hoher Kreuzstein, so daß dort der Grenzübergang durch den Landesstein, den eichenen Pfosten und einen hohen Kreuzstein, also dreifach markiert war, behaupteten doch einzelne Basler, im Arsenal von Hüningen stehe eine Kanone mit der Inschrift: «Si tu te remues, Bâle, je te tue.» Auf seiner Zeichnung aus dem Jahre 1749, deren Photographie wir in Bild 10 wiedergeben, hat Emanuel Büchel, der als Basler die Wichtigkeit der Hüninger Grenze kannte, diese Grenzzeichen so stark hervorgehoben, daß sowohl die Landessteine als auch die beigefügten Lohen deutlich zu erkennen sind. Den «Creutzstein» und den Bannstein hat auch J. Carl Hemeling in seinem Plan vom Jahre 1728 eingezeichnet (vgl. Bild 21).

3. Die unsichtbaren unterirdischen Lohen

Wichtiger als die sichtbaren, waren die unsichtbaren Lohen. Sie bildeten, in der Erde verborgen, die realen Unterlagen für das Lohengeheimnis. Maßgebend für das Lohengeheimnis waren das Material, die Bearbeitung und Form sowie die Anordnung der untergelegten Gegenstände.

Das Material mußte so beschaffen sein, daß die Lohen von den Boden-säften nicht angegriffen wurden und jahrhundertelang unversehrt erhalten blieben. Man sah meistens darauf, daß die Lohenteile im Boden wenig auffielen, damit sie der Grenzfrevler, dessen böse Taten das Tageslicht scheut, bei Nacht nicht leicht finden konnte, sei es, um die Grenzzeugen zu entfernen, sei es, um sie an einem für ihn günstigeren Ort zu unterlegen.

Man verwendete daher als Lohen Bruchstücke von Ziegeln oder auch mit dem Rebmesser geformte Ziegelstücke, Glas- und Tonscherben, Röhrenknochen und Holzkohlen. Bei den Ziegel- und Kieselstücken paßten häufig zwei Bruchflächen aneinander. In neuerer Zeit fertigte man auch Lohen an, die glasiert und beschriftet wurden.

B. Beispiele für geheime Lohen

Bei den Beispielen beschränken wir uns auf eine kleine Auslese unter den zahlreichen unterirdischen Lohen, die während zweier Jahrzehnte im Beisein

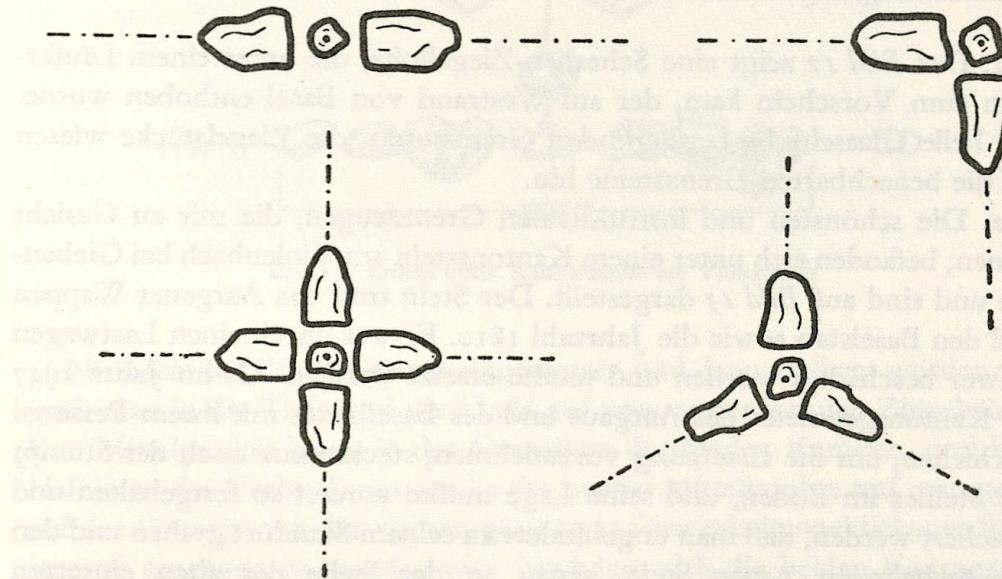


Bild 11 Belohnung von Grenzsteinen

der Kantonsgeometer zu Aarau, Basel oder Liestal ausgegraben und überprüft werden konnten. Dabei ließen sich Einzellohen unterscheiden, die aus einem einzigen Stück bestanden und nur den Ort des Grenzpunktes bezeugten, sowie zusammengesetzte Lohen, die mehrere Bestandteile umfaßten und außer dem Grenzpunkt die Richtungen der von ihm wegführenden Grenzen anzeigen. In *Bild 11* stehen bei den gestrichelt gezeichneten Grenzlinien die dazugehörenden zusammengesetzten Ziegellohen.

a) *Einzellohen*

1. Der einzigartigste Fund, der mir je zu Gesicht gekommen ist, bestand aus einem etwa 1 mm dicken, kreisförmigen Kupferplättchen von 38 mm Durchmesser, in das der Mittelpunkt eingepreßt war. Das seltene Stück wurde am Westrand von Basel unter einem alten, ungültigen Spitalstein gefunden, der die Jahrzahl 1369 trug. Als Wappen besaß der ehrwürdige Stein einen Bischofsstab sowie eine Krücke, die das Zeichen der Grenzsteine des Spitallandes war.

2. Bei der Anlage der Brüglingerstraße fand man unter einem Bannstein zwischen Basel und Muttenz ein ungefähr kreisförmiges, roh bearbeitetes Ziegelstück von 6 cm Durchmesser als Lohe unterlegt.

b) *Zusammengesetzte Lohen*

1. Das *Bild 12* zeigt eine Scherben-Ziegellohe, die unter einem Läuferstein zum Vorschein kam, der am Westrand von Basel enthoben wurde. Die helle Glasscherbe bezeugte den Grenzpunkt, die Ziegelstücke wiesen auf die benachbarten Grenzsteine hin.

2. Die schönsten und instruktivsten Grenzzeugen, die mir zu Gesicht kamen, befanden sich unter einem Kantonsstein am Violenbach bei Giebenach und sind auf *Bild 13* dargestellt. Der Stein trug das Aargauer Wappen und den Baselstab sowie die Jahrzahl 1810. Er war durch einen Lastwagen schwer beschädigt worden und mußte ersetzt werden. Als im Jahre 1947 die Kantonsgeometer des Aargaus und des Baselbietes mit ihrem Personal erschienen, um die Ersetzung vorzunehmen, steckte nur noch der Stumpf des Steines im Boden, und seine Lage mußte vorerst so festgehalten und gesichert werden, daß man ungehindert an seinem Standort graben und den bereitgehaltenen neuen Stein genau an der Stelle des alten einsetzen konnte.

Wie das bewerkstelligt wird, legen wir im Abschnitt IX, S. 35 bei der Steinsetzung dar. Der Geometer nennt den Vorgang das Einmessen des Grenzpunktes.

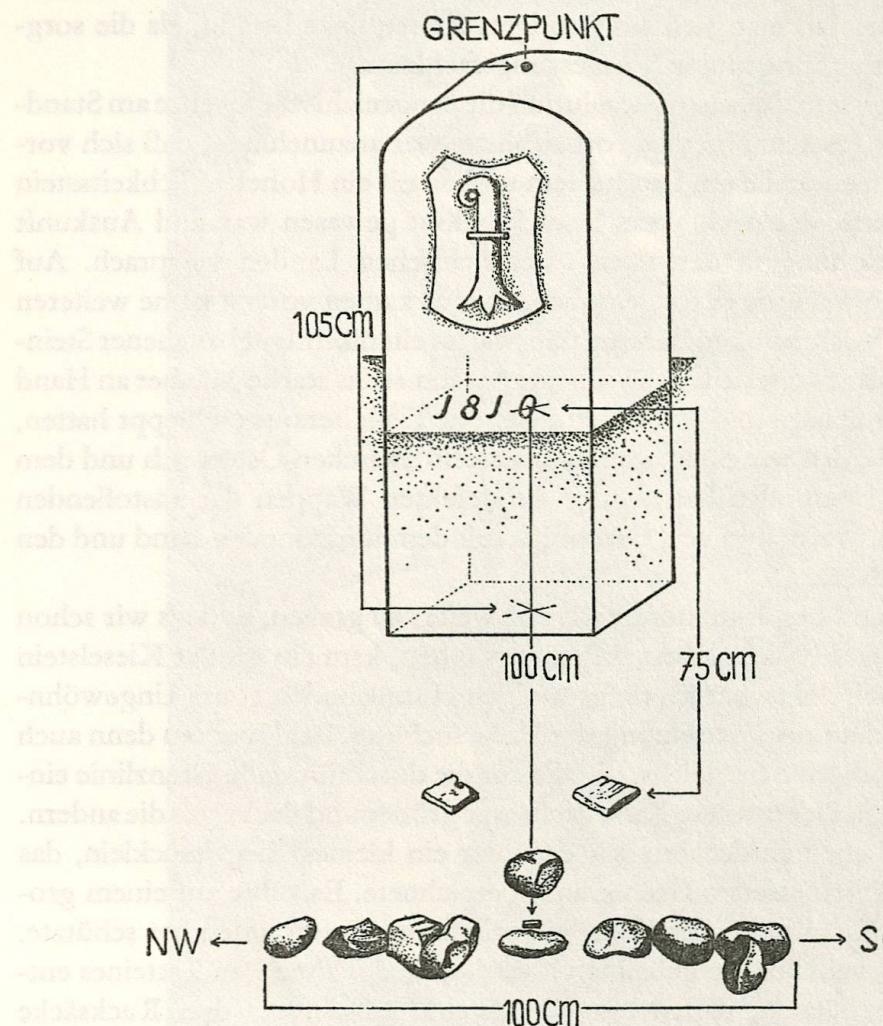


Bild 13 Lohen unter Kantonsteine am Violenbach

Nachdem der Stumpf genau eingemessen und dann entfernt worden war, grub man in die Tiefe und stieß bald auf zwei rautenförmige Ziegelstücke. Ihre Mittelpunkte lagen in der Grenzlinie der beiden Kantone, und beim Halbieren der Verbindungsstrecke der beiden Mittelpunkte traf man genau auf den Grenzpunkt, der vorher, gestützt auf den erhaltengebliebenen Steinstumpf, eingemessen worden war. Nachdem sich die beiden Kantonsgemeter persönlich von diesem Zusammentreffen überzeugt hatten, wich die

Spannung bei den Behördenvertretern der Gemeinden Giebenach und Olsberg sowie bei den in erster Linie interessierten Grundeigentümern. Sie kümmerten sich wenig um weitere Kontrollmessungen. Die Übereinstimmung mit den Lohen war für die Landleute ein weitaus einleuchtenderer Beweis dafür, daß man sich am richtigen Grenzpunkt befand, als die sorgfältigen Bestimmungen der Vermessungsfachleute.

Da vor der französischen Revolution die österreichische Grenze am Standort des 1810 gesetzten Steines vorbeiführte, war anzunehmen, daß sich vorher an derselben Stelle ein Landesstein und damit ein Hoheherrlichkeitsstein befunden hatte, der nach altem Brauch belohnt gewesen war und Auskunft über die Belohnung in den alten österreichischen Landen versprach. Auf meine Bitte hin wurde tiefer gegraben, aber es kamen vorerst keine weiteren Lohen zum Vorschein, doch ragte unerwartet ein mächtiger behauener Steinquader in die erweiterte Grube hinein. Als ihn sechs starke Männer an Hand einer langen Stange und einer Kette aus der Tiefe herausgeschleppt hatten, zeigte es sich, daß wir einen alten Landesstein zwischen Österreich und dem Stande Basel gefunden hatten, der die defekten Wappen der anstoßenden Länder trug, den Schild von Österreich mit dem horizontalen Band und den bekannten Baselstab.

Dieser Fund bestärkte unseren Eifer, weiter zu graben, und als wir schon das zeitraubende Nachgraben aufgeben wollten, kam ein großer Kieselstein zum Vorschein. Das war im tiefgründigen Humusboden etwas Ungewöhnliches und reizte zur Fortsetzung der Untersuchung. Bald wurden denn auch weitere Kieselsteine freigelegt, die alle auf die durchführende Grenzlinie eingestellt waren. Der mittlere Kieselstein war größer und flacher als die andern. Beim Hochheben entdeckten wir darunter ein kleines Ziegelstücklein, das exakt den eingemessenen Grenzpunkt bezeichnete. Es ruhte auf einem großen flachen Kieselstein, der es vor Verschiebungen von unten her schützte. Wir hatten zweifellos die geheimen Kiesellohen des alten Landessteines entdeckt und schätzten, daß deren Kieselsteine mindestens drei Rucksäcke gefüllt hätten. Durch die Kiesel- und die Ziegellohen waren der Stumpf des Steines von 1810 und mit ihm der Verlauf der heutigen Kantongrenze zweifach als richtig bezeugt.

Eine Ergänzung und willkommene Bestätigung des in der Natur festgestellten Zusammenhangs ergab sich bei Nachforschungen auf dem Staatsarchiv Liestal, die folgenden Aufschluß vermittelten:

Als das Fricktal zum Kanton Aargau kam, wurde eine paritätische «Grenz-Deputatschaft» ernannt, die feststellte, daß der Stein «in den Giebenacher Bündten, zu unterst in der Klostermatten», verwittert sei und ersetzt werden sollte. Über die Setzung des neuen Steines liegt folgender Rapport vor:



Bild 17 Hinuntersenkeln der Lohen



Bild 18 Kreuzstein ohne Dreiberg

Bild 19 Kreuzstein mit großem Dreiberg

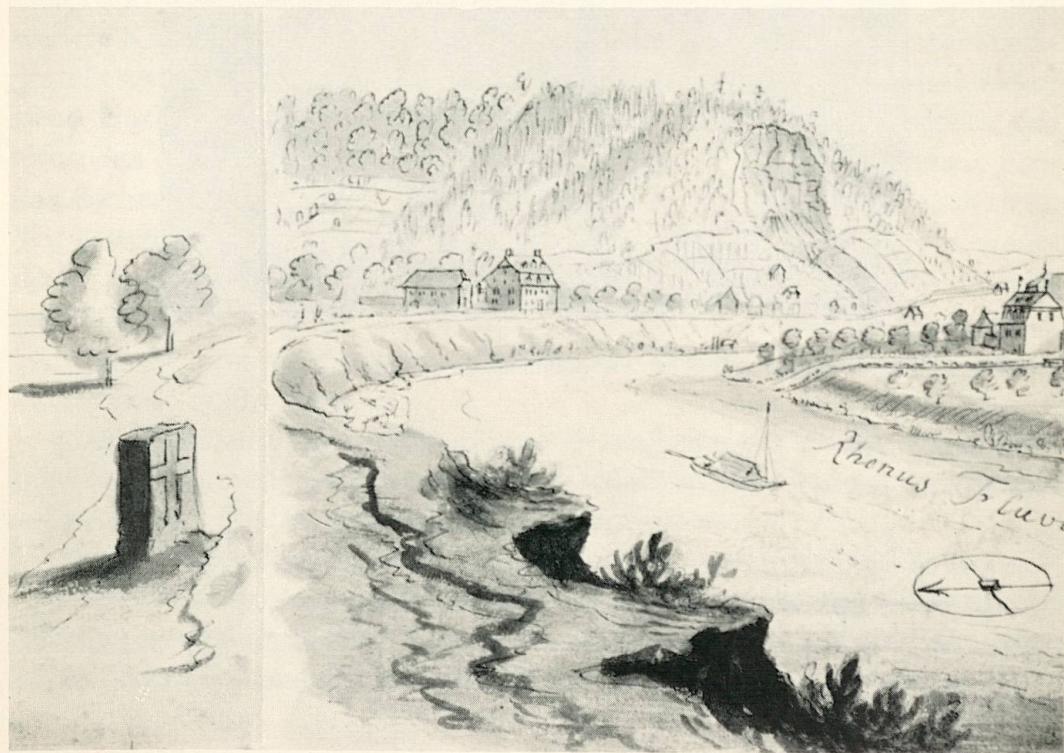


Bild 20 Kreuzstein vom Galgenfeld

«Die Marchrichter oder Gescheidsmänner ließen den beschädigten Stein auf der erwähnten Bündte ausgraben, die alten Lohen, zwo an der Zahl, fand man in Ordnung, weshalb sofort der neue Stein daraufgesenkt und gesetzt wurde nach der nämlichen Richtung, in welcher der Vorgänger gestanden. Dieser letztere wurde horizontal an den Fuß des neu gesetzten auf der Seite des Kantonswappens von Basel gelegt.»

Demnach sind sowohl die Ziegellohen als auch die Kiesellohen sehr alt, denn erstere wurden bei der Setzung des neuen Steines im Jahre 1810 unverändert gelassen, und letztere wurden damals überhaupt nicht entdeckt. Auch gibt das Protokoll die Erklärung für die ungewöhnliche Beifügung des alten Steines zum neuen.

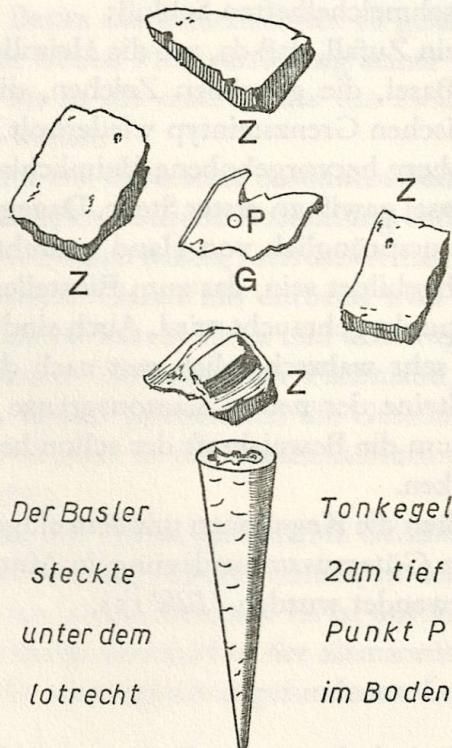


Bild 14 Scherben-Ziegellohen

3. Bild 14 zeigt die Scherben-Ziegellohe, die auf dem Bruderholz an der früheren Grenze zwischen dem Bistum Basel und dem Stande Basel ausgegraben wurde.

c) *Künstlich hergestellte Lohen*

1. Noch heute wird im Kanton Basel-Stadt der im Bild 15 gezeichnete Tonkegel mit eingepreßtem Baselstab pietätvoll unter die Grenzsteine ge-

legt. Solche Kegel bezeugen einwandfrei die richtige Lage der über ihnen stehenden Grenzmarke. Sie leisten auch gute Dienste, wenn der schlagende Beweis erbracht werden kann, daß an einer Stelle ein städtischer Markstein gestanden hatte. Gräbt dann das Vermessungsamt an dem vom Geometer bezeichneten Punkt sorgfältig nach, und kommt unvermutet im Boden ein Baselstab zum Vorschein, so verstummen selbst die unentwegtesten Streithähne und verzichten gegenüber einem so augenfälligen Argument auf jede weitere Einsprache.

Ob für solche Kegellohen römische Grenzmarken als Vorbild gedient haben, wie es E. Freiherr von Künssberg in «Grenzrecht und Grenzzeichen» (Freiburg i. Br. 1940) vermutet, ist zweifelhaft, doch kam er dabei zu dem für die Basler höchst schmeichelhaften Schluß:

«Es ist vielleicht kein Zufall, daß da, wo die Heimlichkeit und Feierlichkeit am größten, in Basel, die geheimen Zeichen, die Lohen eine Form zeigen, die einen römischen Grenzsteintyp wiederholt.»

Was die von Künssberg hervorgehobene Heimlichkeit und die Feierlichkeit anbetrifft, stand Basel gewiß an erster Stelle. Dagegen dürften die Basler Lohen, besonders die ursprünglich von Hand gedrehten, eher dem kegelförmigen Senklot nachgebildet sein, das zum Einstellen der Lohen auf den eingemessenen Grenzpunkt gebraucht wird. Auch sind nach dem Stadtbuch 1961 die Kegellohen sehr wahrscheinlich erst nach der Kantonstrennung von 1833 unter die Steine der neuen Kantongrenze zwischen Stadt und Land gelegt worden, um die Beweiskraft der schon bestehenden geheimen Unterlagen zu verstärken.

2. Ein Unikum stellten die Kegellohen mit dem eingepreßten Baselbieterstab dar, die bei einer Güterzusammenlegung in Muttenz als Zeugen der neuen Marksteine verwendet wurden (*Bild 15*).

VIII. Die Geheimhaltung der Lohen und die Ablösung der Gescheide durch den Geometer

In seiner volkskundlichen Schrift «Allerlei über Grenzzeichen, Grenzfrevel und Grenzspuk in der alemannischen Schweiz» gesteht Rudolf Oeri-Sarasin noch Anno 1917, daß er auch in reiferen Jahren nie Gelegenheit hatte, «Genaueres über die geheimen Grenzzeichen zu hören». Er befragte auch den Baselbieter Regierungsrat Rebmann, der als Vorsteher des Departements des Innern bei Steinsetzungen und Besichtigungen von Landessteinen anwesend sein mußte. Aber auch Rebmann konnte nichts Genaues über den

Akt und die unterlegten Lohen sagen, weil auch er, als in die Gescheidsgeheimnisse nicht Eingeweihter, für so lange abtreten mußte, als nach der Enthebung des Steines das Geheimnis entblößt war. Als weiteren Gewährsmann für das treue Festhalten am Gescheidsgeheimnis in Basel und Umgebung und für das feierliche Verhalten der Gescheidsleute haben wir schon oben den Freiherrn von Künssberg genannt.

Das Lohengeheimnis wurde einerseits durch den Gescheidseid verbürgt, den die Gescheidsmitglieder getreulich hielten. Anderseits wurde durch die Androhung von schweren Strafen, die nach dem alten Volksglauben den Grenzfrevler noch nach dem Tode treffen konnten, die Wißbegierigen davon abgehalten, in der Nähe eines Grenzsteines zu graben, um auf diese unerlaubte Weise in den Besitz des Geheimnisses zu gelangen. Dank der guten Organisation und der treuen Pflichterfüllung seiner Mitglieder konnte das Gescheid zum Teil bis in die erste Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts hinein seines Amtes walten.

Das Gescheid verlor erst dann seine besondere Bedeutung, als die Betreuung der Grenzen eine fachtechnische Ausbildung verlangte und die Gemeinden genaue Flurpläne erstellen ließen, nach denen man die Lage jedes Punktes exakt überprüfen konnte. Daraufhin entband man die Gescheidsmänner sowohl ihres Amtes als auch ihres Eides und übertrug die Funktion der aus Laien zusammengesetzten Behörde dem Fachmann, d. h. dem Geometer. Daher haben in den letzten Jahrzehnten die Gescheide nach tausendjährigem verdienstvollem Wirken in den Bauerndörfern zu bestehen aufgehört, in Basel schon um 1875.

Seitdem erst dürfen wir, sofern der leitende Geometer eine entsprechende Verzögerung der Steinsetzung in Kauf nimmt, in den offenen Gruben weiter graben und nach den Lohen forschen. Es ist uns ferner gestattet, über die volkskundlich interessante Geschichte der alemannischen Grenzfestlegung zu schreiben sowie die mannigfachen gefundenen Lohen zu würdigen und abzubilden.

IX. Die Setzung eines Landessteines

An einer Grenzlinie ist die für den Zuschauer interessanteste Arbeit die Setzung eines Grenzsteines, die früher geheimnisvoll durch die währschaften, vereidigten Gescheidsmannen vorgenommen wurde und heute eine Arbeit des Geometers und seiner Gehilfen darstellt.

Steht an der Stelle eines vom Geometer bestimmten Grenzpunktes ein Pfahl und soll dieser durch einen Markstein ersetzt werden, so muß man

zuerst den Standort des Pfahles fixieren. Dazu hält der Aescher Gescheidsmann die Spitzen zweier Jalons über der Pfahlmitte wie auf *Bild 16* aneinander, während seine Mitarbeiter die stumpfen Enden der Jalons durch in den Boden gesteckte Stäbe fixieren. Werden darauf die Jalons und der Pfahl weggenommen, so kann man am Standort des Pfahles die Grube für den Markstein ausheben, weil der Grenzpunkt, wie der Geometer sagt, eingemessen ist, denn, bringt man die Jalons wieder in die auf unserem Bild dargestellte Lage, so treffen die Jalonspitzen im gleichen Punkt zusammen, und dieser ermöglicht es, die Lohen richtig in die Grube hinabzusenkeln und den in die Grube hinuntergesenkten Markstein richtig auf den vorher mit dem Pfahl bezeichneten Grenzpunkt einzustellen.

Im Prinzip gleich, aber exakter, erfolgte die Ersetzung eines zerstörten Landessteines an der Grenze der «Eisernen Hand» bei Riehen. Dabei schlug man beim erhaltensebliebenen Steinstumpf vier starke Pfähle so in den unebenen Waldboden, daß man auf ihnen zwei Dreimeterlatten horizontal verschieben konnte, bis zwei der Lattenenden in gleicher Weise wie die Jalonspitzen über der Mitte des Steinstumpfes zusammenstießen, während die beiden andern Enden durch eingeschlagene Nägel auf den weiter vom Stumpf entfernten Pfählen fixiert wurden. Damit war der Stumpf eingemessen. Man konnte ihn nach der Entfernung der Latten aus dem Boden herausheben und in der offenen Grube nachforschen.

Bald kamen dort zweierlei auf gleicher Höhe liegende Lohen zum Vorschein, Kieselkohlenlohen als Zeugen für Riehen und Ziegellohen als Zeugen für das badische Nachbardorf Stetten. Beide Lohen wiesen auf die vorliegende Krümmung der Landesgrenze hin, und zwischen ihnen befand sich ein kugeliges Stück von rotem Sandstein, aus dem ein kleiner Höcker hervorragte. Dieser mußte den genauen Punkt bezeugen, denn als man den eingemessenen Punkt in die Grube hinuntersenkelte, traf die Lotspitze exakt den Höcker. Damit war der eingemessene Punkt sicher bezeugt, und man konnte, gestützt auf ihn, die Lohen legen und den neuen Stein auf die Grenze ausrichten (*Bild 17*).

X. Die Grenzlinie in Volksglauben und Poesie

Zur Sicherung der Flurgrenzen und zur Warnung der Grenzfrevler trug ein alter Volksglauben wesentlich bei, der auf dem Lande tief verwurzelt war und die einfachen Geister in seinen Bann zog. Es konnte vorkommen, daß Grenzsteine einsanken oder ganz verschwanden. Damit verlor die Grenz-

linie ihren sichern Halt und der Grenzfreveler hatte leichtes Spiel. Er konnte unauffällig Jahr um Jahr die Grenze etwas verschieben oder von des Nachbarn Acker nach und nach Furche um Furche abpflügen, wie es Gottfried Keller in seiner Erzählung «Romeo und Julia auf dem Lande» schildert und beifügt, wie diese Freveltat die schuldigen Väter nach und nach an den Bettelstab bringt und die unschuldigen Kinder in den Freitod treibt, weil sie das Elend nicht weiter ertragen können.

Grenzfrevel galt auf dem Lande als verabscheuungswürdiges Verbrechen, und der Bauer war fest überzeugt, daß jeder Grenzfreveler, der dem irdischen Richter entging, im Grabe keine Ruhe finden werde. Als «Feuriger Mann» hatte er sich Nacht um Nacht am Ort seiner Missetat abzumühen, bis die Grenze wieder am fröhern Platze stand. Zu diesem Glauben gaben die Irrlichter Veranlassung, die in sumpfigen Wiesen hervortraten und an der Luft mit bläulichem Licht verbrannten.

Johann Peter Hebel (1760–1826), dessen alemannische Gedichte entscheidend zur Erhaltung der heimatlichen Mundart beitrugen, war mit dem Glauben des Landvolkes an die «Feurigen Mannen» vertraut und schilderte im Gedicht «Die Irrlichter», welche Strafen diese Unholde in finsternen Nächten zu erdulden hatten:

Und wenns so finster wird, wie in're Chue,
und wemme nümme sieht, wo d'Nußbäum stöhn,
was gschieht? se mü'en die füürige Manne zu
und mü'en den Engle zünde, wo sie göhn.

Und iedem hangt e Bederthalben¹ a,
und wenns em öd wird, lengt er ebe dri
und biißt e Stückli Schwefelschnitten a
und trinkt e Schlückli Treber-Brentewi.

Druf puzt er d'Schnören amme Tschäubli² ab;
Hui, flackerets in liechte Flammen uf,
und hui, gohts wieder d'Matten uf und ab
mit neue Chräfte, d'Matten ab und uf.

's isch chummliger so, wenn eim vorem Fuß
und vor den Auge d'Togge³ selber rennt,
aß wemme sie mit Hände trage muß,
und öbbe gar no d' Finger dra verbrennt.

¹ Bederthalben = Zwerchsack

² Tschäubli = kleines Strohbündel, Warnungszeichen an verbotenen Wegen

³ Togge = Strohfackel

Und schritet spot e Mensch dur d'Nacht derher,
und sieht vo witem scho die Kerli goh,
und betet lisli: «Das walt Gott der Her» –
«Ach bleib bey uns» – im Wetter sin sie do.

Worum? Sobald der Engel bete hört,
se heimelets en a, er möcht derzu.

Der füürig Marcher blieb io lieber dört,
und wenn er chunnt, se hebt er d'Ohre zu.

In Hebel's Gedicht «Geisterbesuch auf dem Feldberg» nimmt sich der Engel vor, bei finsterer Nacht vom Feldberg nach Todtnau hinunter zu steigen, um dort mit seiner silbernen Sense das Futter für «'s Wienecht-Chindli's Esel, und's heilige Friedeli's Chalble» zu mähen⁴. Dabei will ihn ein wißbegieriger Besucher aus der Stadt begleiten und bestürmt den Engel mit Fragen über die guten und die bösen Geister, die im Feldberg hausen, so daß der Engel den Besucher barsch zum Aufbruch mahnt und zu ihm sagt:

«Chumm iez, wenn de mit mer witt, iez gangi go meihe,
«hinter Todtnau abe, am Weg, an grasige Halde.» –
«Jo, Her Engel, frili willi, wenn de mi mitnimmsch,
«'s wird afange chüel. I will der d'Sägese trage.

«Magsch e Pfifli Tubak rauche, stohts der zu Dienste.»

Sieder rüeft der Engel: «Puhuh!» Ne füürige Ma stoht wie im Wetter do. «Chumm, zündis abe go Todtnau.» Seits, und voris her marschiert der Puhuh in Flamme, über Stock und Stei und Dorn, e lebige Fackle.

«Gell es isch chumli so,» seit iez der Engel: «was machsch echt?
«Worum schlagsch denn Für? Und worum zündisch di Pfifli
«nit am Puhuh a? De wirsch doch öbbe nit förchte,
«so ne Fraufaste-Chind, wie du bisch – het er di g'fresse?»

«Nei, Her Engel, g'fresse nit. Doch mußi bekenne,
«halber hani'm numme traut. Gut brennt mer der Tubak.
«Selle Fehler hani, die füürige Manne förchi;
«lieber sieben Engel, as so ne brennige Satan.» –

⁴ Nach einer alten Sage führte der heilige Fridolin mit zwei jungen Kühen eine mächtige Linde in den Rhein und bewirkte, daß eine Insel entstand, auf der man Säckingen baute.

Auch andernorts galten die feurigen Männer als büßende Grenzfreveler. In einem wenig bekannten Teil des Liedes «Üb' immer Treu und Redlichkeit bis an dein kühles Grab» beschreibt der norddeutsche Dichter Hölty (1748–1776) die Qualen, die sich der alte Kunz durch frevelhaftes Abpflügen zugezogen hat:

«Der alte Kunz war bis ans Grab ein rechter Höllenbrand:
Er pflügte seinem Nachbar ab und stahl ihm vieles Land.
Nun pflügt er als ein Feuermann auf seines Nachbars Flur
und mißt das Feld hinab, hinan mit einer glüh'nden Schnur.»

Heute wissen wir, daß die Lichterscheinungen, die so manchen nächtlichen Wanderer geängstigt haben, durch das Sumpfgas hervorgerufen wurden, das in dem nicht entwässerten Boden entstand und sich beim Hinaustreten an die Luft entzündete. Seitdem die vielen sumpfigen Wiesen entwässert sind, ist daher das Sumpfgas und mit ihm der Feuermann verschwunden.

XI. Die Kreuzsteine und die Verweissteine im alten Basel

Außer den eigentlichen Grenzsteinen, die wir je nach der Grenzlinie, in der sie stehen, mit den Namen Landessteine, Kantonssteine, Bannsteine und Gütersteine bezeichnen, gab es im alten Basel weitere ehrwürdige Grenzmarken, von denen freilich nur noch vier erhalten geblieben sind, die pietätvoll im Garten des Historischen Museums aufgestellt worden sind.

1. *Die Kreuzsteine*

Der kürzlich gestorbene Martin Strübin hat den Grenzsteinen nachgeforscht, die Kreuzsteine oder «Crütze» genannt wurden, weil in sie ein großes Kreuz eingehauen war, das auf einem Dreiberg stand. Je nach ihrem Standort unterschied Strübin A-Steine sowie B-Steine und hat seine Forschungen über beide in einer kleinen interessanten Schrift zusammengefaßt, die 1947 im Basler Gemuseus-Verlag erschienen ist.

Die wichtigste Aufgabe der A-Steine war die Bezeichnung des Marktfriedens der Stadt, d.h. die mächtigen Kreuze taten den nach Basel reisenden Marktbesuchern und Kaufleuten schon aus der Ferne kund, von welchen Stellen an sie auf das sichere Geleite des Bischofs rechnen konnten. Diese Steine standen daher vor den Eingängen in die Stadt und zwar nach dem Plan von Strübin:

Aa bei St. Jakob, wahrscheinlich dort, wo die Banngrenzen von Basel, Münchenstein und Muttenz zusammenstießen.

Ab bei Kleinhüningen in der Nähe der Wiesenbrücke.

Ac an der Riehenstraße bei der heutigen Allmendstraße (*Bild 18, 19*).

Ad an der Grenzacherstraße bei der ehemaligen Fähre, d. h. dort, wo sich heute das Kraftwerk befindet (*Bild 20*).

Diese vier Kreuze sind im Museumsgarten aufgestellt. Weitere durften an den Wegen nach Burgfelden und nach Hüningen gestanden haben.

Während die A-Steine ungefähr in der Bannlinie der Stadt standen und von Strübin als Kreuzsteine des Territoriums bezeichnet wurden, sind von den B-Steinen nur noch die Standorte bekannt. Sie lagen auf einem Halbkreis von einer Leuga = 2,22 km Durchmesser um den Bischofshof und umschlossen die engere Kirchensiedlung. Strübin spricht von den Kreuzsteinen der Leuga bannalis.

Die A-Steine begrenzten zugleich das Gebiet, das Leute nicht betreten durften, die wegen Vergehen gegen den Stadtfrieden ihre Zeit vor den «Crützen» zu leisten hatten. Die Kreuze bezeichneten demnach auch die verbotenen Grenzen, die während der Zeit der Verbannung nicht überschritten werden durften.

2. *Die Verweissteine*

Weniger bekannt als die Kreuzsteine, die auch in der Umgebung anderer Städte vorkamen, sind die Verweissteine, von denen wir in Basel nur noch zwei Standorte kennen. J. Carl Hemeling hebt sie in seinem Plan vom Jahre 1729 in breiter, von einem rechteckigen Rahmen umgebener Schrift hervor. Nach dem Plan von Hemeling standen die beiden Verweissteine auf dem damals noch nicht überbauten Boden zwischen dem Spalen- und dem St. Johannstor einerseits und der Landesgrenze gegen die Festung Hüningen andererseits (*Bild 21*).

Weder die genaue Form noch die Größe dieser Verweissteine ließen sich bisher anhand der Symbole im Hemeling-Plan ermitteln, und ebensowenig kennen wir den genauen Zweck, zu dem sie aufgestellt wurden. Wir müssen uns auf Vermutungen beschränken. Der Name deutet wohl auf die vielen Verweisungen aus der Stadt hin, die in früheren Jahrhunderten stattfanden und in den Rechtsquellen von Joh. Schnell einzeln aufgeführt sind. Ob aber diese Verweisungen bei solchen Verweissteinen vorgenommen wurden und wie die Behörden den Akt gestalteten, wird nicht angegeben.

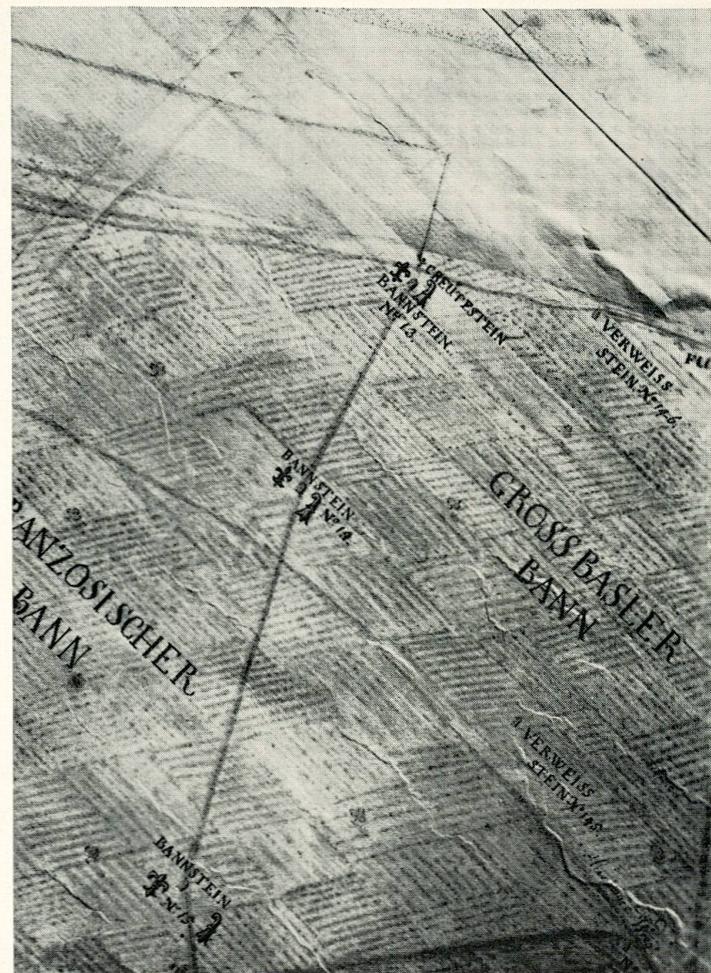


Bild 21 Plan von J. Carl Hemeling

Richen.



Bild 26 Das Rebgelände am Tüllingerhügel

Meine Vermutungen lassen sich in vier Sätzen festhalten:

1. Man zog es vor, den Ausweisungsakt nicht unter den Stadttoren auszuführen, da dort ein Auflauf von Verwandten und Freunden der Verwiesenen nicht ausgeschlossen war.
2. Man sah von der Landesgrenze gegen Frankreich ab, weil Anstände mit der Garnison von Hüningen zu befürchten waren.
3. Man wählte das freie Feld zwischen der Stadt und der Landesgrenze und kennzeichnete die Verweisstellen mit einer besonderen Art von Grenzsteinen, um ihnen einen amtlichen Anstrich zu verleihen.
4. Man bezeichnete mit den Verweissteinen auch die Orte auf Stadtboden, an denen den Verbannten erlaubt war, geschenkte Kleider und Nahrungsmitte in Empfang zu nehmen.

XII. Historische, geographische und volkskundliche Bemerkungen zur baselstädtischen Landesgrenze rechts des Rheines

Allgemeines

Eine ausführliche Behandlung der Landesgrenze in historischer, geographischer und volkskundlicher Sicht würde ein mehrbändiges Werk umfassen. Wir müssen uns auf Andeutungen beschränken und verweisen im weitern auf die folgenden umfangreichen Dorfgeschichten: L. Emil Iselin, Geschichte des Dorfes Riehen; L. Emil Iselin / Albert Bruckner, Geschichte des Dorfes Bettingen; Karl Tschanber, Geschichte der Festung Hüningen; Otto Deisler, Inzlingen; Jakob Ebner, Aus der Geschichte von Grenzach.

Sodann führte August Heitz in sechs Sonntagsbeilagen der Basler National-Zeitung vom Jahre 1929 die Leserinnen und Leser «Alten Grenzen entlang» und publizierte Anno 1942 in der Zeitschrift «Der Rauracher» ein «Inventar der wichtigsten Grenzzeichen in Basel und Umgebung». Mit den alten Ansichten und Dorfplänen von Riehen beschäftigte sich Markus Wüthrich im heimatlichen Jahrbuch 1962 «z'Rieche» und untermauerte seine Schilderung mit einem «Verzeichnis der fünfzig Ansichten und Dorfpläne Riehens (vor 1800)». Im Jahrbuch 1961 «z'Rieche» beschrieb der Verfasser «Riehens Banngrenze» und schilderte in den Heften 1 bis 4 der Zoll-Rundschau 1961 die Geschichte und die Vermarkung der schweizerischen Landesgrenze bei Basel.

Zunächst einige Bemerkungen zum weitern Schicksal der nach dem Westen und Süden vorgestoßenen Alemannen, deren von Grünhägen um-

gebene Dörfer und uralte Grenzbräuche in den Kapiteln VI bis X gewürdigt wurden.

Auf dem eroberten Boden konnten sich die Alemannen kaum ein Jahrhundert lang der Selbständigkeit erfreuen. Schon im Jahre 496/97 brachten ihnen die kriegerischen Franken in der Umgebung von Köln eine vernichtende Niederlage bei. Daraufhin wurde das von den Alemannen bewohnte Gebiet dem Frankenreich einverleibt, das sich unter Karl dem Großen von Schleswig bis Italien und vom Atlantischen Ozean bis an die Donau erstreckte. Um die Verwaltung des ausgedehnten Reiches gut in der Hand zu haben, unterteilte Karl der Große sein Reich in Gau und ernannte zuverlässige Männer als Gaugrafen, die in seinem Namen regierten.

Von da an zerfiel die Basler Gegend in den Augstgau, den Sisgau, den Frickgau, den Breisgau (so geheißen nach der festen Stadt und Burg Breisach) sowie in den südlichen Teil des zerlegten Elsasses, den man kurzerhand Sundgau = Südgau nannte. Damit verlor die Regio Basiliensis ihre politische, volkswirtschaftliche und verkehrstechnische Einheit, dank der zur Römerzeit die Raurikerkolonie und ihre Hauptstadt rasch zu hoher Blüte aufgestiegen waren. Diese Teilung und die von ihr begünstigte Zersplitterung des Kulturbodens verschlechterten die Lage der freien Bauern. Die Bewohner der alemannischen Dörfer verloren ihre ursprüngliche Unabhängigkeit und sanken zu Untergebenen der Besitzer des Bodens herab, den sie bebauten.

Auch die Blütezeit des Ritterwesens ging zu Ende. Der Kaufwert des Geldes nahm ständig ab. Wenig änderten sich dagegen die zahlenmäßig vereinbarten Bodenzinse, was zu einer andauernden Verminderung der Einkünfte der Dorfherren führte. Der Adel verarmte und verkaufte Land und Leute an die aufstrebenden Städte. So erwarben 1392 die Großbasler die rechtsrheinische Stadt Kleinbasel und sprengten die engen Grenzen des Stadtbannes. Im Jahre 1513 folgte der Kauf des Dorfes Bettingen, 1522 des Dorfes Riehen und 1640 von Kleinhüningen. Damit hatte Basel seinen rechtsrheinischen Besitz an Grund und Boden bis zur heutigen Landesgrenze erweitert.

1. Der Engpaß beim Grenzacherhorn

Schon drei Kilometer östlich des Basler Münsters verlassen die rechtsrheinische Landstraße und die badische Eisenbahn den Schweizerboden und verschwinden in einem Engpaß zwischen dem Rhein und dem Dinkelberg, dessen gegen den Rhein vorstoßenden felsigen Ausläufer man in Grenzach den «Karl Friedrichsberg» und in Basel das «Grenzacher Hörnli» nennt. Die Landesgrenze schneidet die Landstraße und die Bahnlinie auf der Basler-

seite des Engpasses, so daß dieser ganz auf deutschem Boden liegt und damit zum Dorfe Grenzach gehört.



Bild 22 Der Bärenfels Bär

Der Grenzacher Gemeindebann zerfiel früher in zwei Teile, die verschiedenen Ländern angehörten, in das österreichische «Grenzach unter der Straß» und das markgräfische «Grenzach ob der Straß». Das österreichische Grenzach war südlich vom Rhein und nördlich von der Landstraße begrenzt, die noch heute Basel mit Wyhlen verbindet. Das markgräfische Grenzach reichte von der Landstraße bis zur heutigen Landesgrenze zwischen Deutschland und dem Kanton Basel-Stadt, die durch den Horngraben auf den Dinkelberg hinaufsteigt und oben dem Südrand des Berges folgt. Grenzach ob der Straße war ein Lehen des Markgrafen von Baden an die Ritter von Bärenfels, die von einer Burg an der Werra stammten und nicht ganz 300 Jahre im Besitze des Lehens blieben. Die Bärenfels hatten Basel um 1400 mehrere Bürgermeister geschenkt und besaßen auch das Hegenheimerschloß. Sie setzten stolz ihr Familienwappen auf die Grenzsteine ihrer Besitzungen. Unser Bild 22 zeigt das Wappen auf einem Bärenfelsenstein, der bei Hegenheim ausgegraben wurde und heute im Park von St. Apollinaire bei Folgensbourg steht. Von den Bärenfelssteinen, die um Grenzach standen, ist nur ein mächtiger Zeuge erhalten geblieben, der sich im Wyhlergraben beim Tröstelenbrunnen befindet. Darauf ist der Bär, das Wappentier, allerdings so stark beschädigt, daß nur noch Bruchstücke des Umrisses erkennbar sind. Nach dem Inventar von A. Heitz trug der Stein die Jahreszahl 1591.

Im Jahre 1735 nahm der Markgraf sein Lehen «Grenzach ob der Straß» zurück und kaufte sechs Jahre später das österreichische «Grenzach unter der Straß». Von da an bildeten die beiden Teile eine einzige Gemeinde wie noch heute. Gewinnbringend für die Markgrafen waren die Gipsgruben und die großen Steinbrüche am Hörnli, aus denen z.B. die Franzosen in den Jahren 1680 bis 1691 das Material für den Bau der Festung Hüningen bezogen und auf Lastkähnen durch das neutrale Basel nach der Baustelle transportierten.

Wenn man weiß, daß der Festungsbaumeister Vauban alle Bauwerke von Hüningen in sumpfigen Kiesboden hineinstellen mußte, was tiefgehende Fundamente auswitterungsbeständigen Steinen erforderte, die am Horn gebrochen wurden, so kann man sich eine Vorstellung vom Ausmaß des Materials machen, das damals vom Horn weggeschafft wurde. Sodann dienten diese «Grenzachersteine» zum Bau der ausgedehnten Festungswälle und zur Bekleidung der breiten Wassergräben, in die man den Rhein hineinleiten konnte. Außerdem verwendete man viele Grenzachersteine im Innern der Festung zum Bau von Wohnungen für 1200 Zivilpersonen, von Kasernen für 5000 Mann und von Stallungen für 480 Pferde.

Das Ausbrechen von großen Gesteinsmassen bewirkt in der Regel entsprechend große Veränderungen im Landschaftsbild. Daher weiß man nicht mehr, wie früher der Engpaß am Hörnli ausgesehen hat, ob er z.B. durch eine Burg beschützt war oder nicht.

Daß die Österreicher auch später noch am Besitze des schmalen Streifens zwischen der Landstraße und dem Rhein interessiert waren, der ihr Gebiet mit der Schweizergrenze verband, bestätigte ein Dreieckstein, der 1728 im Durchgang am Horn bloßgelegt wurde. Nach Ebners Geschichte von Grenzach S. 61 stellten dabei die Vertreter von Basel, Grenzach und Österreich fest, «daß jener Grenzstein neben dem Basler und dem Grenzacher (bärenfelsischen) auch zugleich das österreichische Wappen enthielt».

Auf dem Dreieckstein zeugte demnach ein Baselstab für Riehen, ein schwarzer Bär für Grenzach ob der Landstraße und ein Schild mit horizontalem Band für Österreich. Am Hörnli bestand also eine Dreiländerecke, in der das Markgrafenland, Österreich und die Schweiz zusammenstießen.

2. Der Grenzpfad über den Lenzen

In der Höhe von 260 m über Meer verläßt die Landesgrenze beim Hörnli den Rhein und kreuzt die Landstraße und die Eisenbahlinie. Dann steigt sie den steilen Horngraben hinauf, begleitet von Landessteinen mit dem

Markgräflichen Wappen, das einen roten Schrägbalken im gelben Schild (Purpur in Gold) zeigt. Auf rund 400 m über Meer stößt die Bettinger Bannlinie auf die Landesgrenze und erzeugt eine Dreibannecke, in der Bettingen, Grenzach und Riehen zusammentreffen. Von dem dortigen Dreibannstein Nr. 41 a erreichen wir in geruhsamer Wanderung bei rund 450 m über Meer die Wasserscheide zwischen Bettingen und Grenzach, wo wir aus dem Waldesdunkel auf den «Lenzen» hinaustreten. Dieser bietet nicht nur einen prächtigen Blick ins nahe Rheintal hinab, sondern auch zu den Jurabergen hinüber, die hinter dem Gempenplateau aufragen.

Früher war Bettingen wegen der gemeinsamen Kirche auf Grenzach eingestellt, und der Kirchweg der Bettinger führte über den Lenzen. Die Umstellung auf die Kirche von Riehen und die schärfer bewachte Landesgrenze brachten es mit sich, daß der einladende Spaziergang vom Hörnli über den Lenzen nach der Chrischona wenig unternommen wird, doch suchen dort zuweilen Wildschweine aus dem Schwarzwald ihren früheren Lieblingsplatz auf, der noch heute «In den Säugümpen» heißt.

3. Der von zwei Dreiländersteinen flankierte, früher österreichische Grenzabschnitt

Kaum 300 m unterhalb der Chrischonakirche wendet sich die Landesgrenze scharf gegen Süden und gleitet 70 m steil hinunter bis zum Tröstelenbrunnen, bei dem der Dreiländerstein steht, in dem das Markgrafenland, Österreich und die Schweiz zusammenstießen. Auch erinnert dort ein mächtiger Steinquader, auf dem die Reste eines Bären zu erkennen sind, an die Glanzzeiten der Bärenfels, als sie in Grenzach ob der Landstraße regierten.

Beim Tröstelenbrunnen überquert die Landesgrenze auf primitivem Steg das Bächlein, das von der Chrischona nach Wyhlen hinunterrinnt. Zugleich werden auf den Landessteinen die markgräflichen Wappen mit dem roten Schrägbalken auf gelbem Schild durch den österreichischen Bindenschild – weißer Balken in rot – abgelöst, und diese zieren noch heute unsere Landessteine den Wylengraben hinauf bis zur Wasserscheide zwischen Wyhlen und Inzlingen, über die der Weg von der Chrischona nach Rührberg führt. An diesem Weg stand der, heute durch einen Granitstein ersetzte, rote Bannstein, an dem die Schweden im Dreißigjährigen Krieg die Säbel geschliffen haben sollen. Beim roten Bannstein grenzten das Markgrafenland, Österreich und die Schweiz zusammen. Er war also ebenfalls ein Dreiländerstein und bezeichnete das nördliche Ende des österreichisch-baslerischen Grenzabschnittes.

4. Inzlingen und die Familie Reich von Reichenstein

Vom roten Bannstein an tragen die Landessteine das Wappen der Reichensteiner, das eine schwarze Saufeder auf goldfarbigem Schild darstellte. Die Familie Reich schenkte Basel um 1300 sechs Bürgermeister und erhielt vom Markgrafen das Doppeldorf Inzlingen als Lehen, das sie von 1394 bis 1807 als ihre eigene Herrschaft betrachtete. Wohnsitz der Herren Reich von Inzlingen war das noch heute bestehende Weiherschloß, in das eine hölzerne Brücke hineinführt, neben der eine große Sandsteinstatue des heiligen Johannes von Nepomuk steht, der in Böhmen als Helfer gegen Verleumdung und Wassernot angerufen wurde.

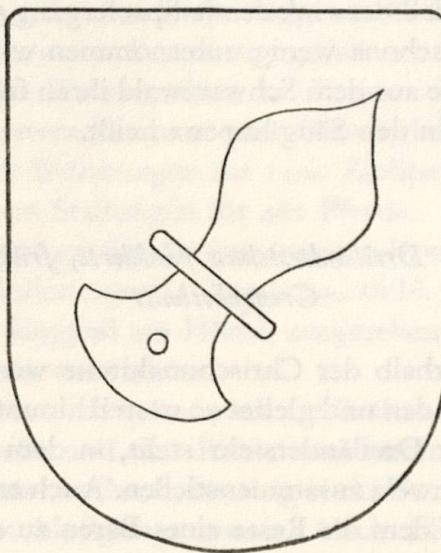


Bild 23 Die Saufeder der Reichensteiner

Unser Bild 23 stellt die Rückseite des Steines mit dem Bärenfelserwappen dar, der im Park von St. Apollinaire steht. Die Saufeder erinnert daran, daß in Buschwiler, dem Nachbardorf von Hegenheim, die Reichensteiner ebenfalls begütert waren. Auch deuten Wappen, sowohl der Bärenfelser als auch der Reichensteiner im Breisgau und im Sundgau sowie die Höfe der beiden Familien im dazwischenliegenden Basel, darauf hin, daß noch vor wenigen Jahrhunderten die Gaugrenzen in der Basler Gegend weniger in Erscheinung traten als heute... Es waren die Spannungen während und nach den beiden Weltkriegen, die vornehmlich zur strengerer Bewachung der Landesgrenze führten und den freundschaftlichen Verkehr zwischen den Grenznachbaren einschränkten.

Die Grenzsteine mit der Saufeder scheiden zunächst das obere Chrischontal vom Inzlingerbann und klettern dann einen stotzigen Hang hinauf bis zur Nordhalde, wo im Dreibannstein No. 85 Bettingen, Inzlingen und Riehen aneinander grenzen und die Riehener Bannlinie erneut zur Landesgrenze wird.

Vom Lenzen bis zur Nordhalde beschreibt die Landesgrenze einen zackigen, gegen Westen offenen Bogen um den höchsten Punkt des Dinkelberges, auf dem, weithin sichtbar, die St. Chrischonakirche liegt. Vom gottesfürchtigen Leben der heiligen Chrischona und ihrer Verehrung zeugen fromme Sagen und Legenden, die in der Zeit entstanden, als auf dem Dinkelberg erst eine bescheidene Kapelle stand.

5. Von der Nordhalde bis zur Spitze der Eisernen Hand

Vom Dreibannstein auf der Nordhalde bis zur früheren Dreiländerecke an der Spitze der Eisernen Hand verläuft die Landesgrenze zwischen Inzlingen und Riehen. Sie erstreckt sich ins tief eingeschnittene Autal hinunter und klettert eine lange Treppe hinauf zum Zollamt an der Inzlingerstraße. Dann steigt sie am Hofe Mayenbühl vorbei zur Waldung Mayenbühl hinauf, deren Spitze die Eiserne Hand heißt.

Der Hof Mayenbühl ist der letzte der früher zahlreichen Bauernhöfe auf Riehenerboden und wird von seiner Besitzerin, der Gemeinde Riehen, in Ehren gehalten. Als einzige Verbindung mit dem Dorf führt ein schmaler Fahrweg zum Hof hinauf und durchquert die Reste von ehemals berühmten Steinbrüchen, deren roter Sandstein auch beim Bau des Basler Münsters Verwendung fand. Oberhalb des Hofes verschwindet der Weg in der Waldung Mayenbühl, die ein Hochplateau von maximal 300 m Breite krönt, das zwei Kilometer weit in deutsches Gebiet hinausragt und früher, d. h. vor der Vereinigung des Dorfes Stetten mit Lörrach, im Westen vom Stettener Bann begrenzt wurde. Das Hochplateau fällt westwärts gegen das Wiesental und im Osten gegen das Autal mit dem Doppeldorf Inzlingen ab. Die äußerste Spitze des Plateaus soll wegen der eherne Hand auf einem Wegweiser kurzweg als «Eiserne Hand» bezeichnet worden sein, und unsere Soldaten, die während der beiden Weltkriege um das einsame Waldstück patrouillierten, machten den merkwürdigen Namen des Grenzzipfels in weiten Kreisen bekannt.

Vor dem Kauf von Riehen durch Basel gehörte die Eiserne Hand, damals auch Herrenwald genannt, dem Basler Bischof, der dort den Wildbann besaß und Anspruch auf die Eichstämme hatte (*Bild 24*). Wegen des Wildwechsels

zwischen der Wiesental- und der Autalseite war die Jagd auf dem Plateau zweifellos ergiebig. Dagegen nahm die Ausbeute an Eichstämmen ständig ab, weil die Bauern immer weniger Eichen aufkommen ließen. So verschwand der mächtige Eichwald, der dem Höhenzug den stolzen Namen «Eichbühl» eingetragen hatte, und aus der majestätischen Bezeichnung wurde das bescheidene «Mayenbühl».

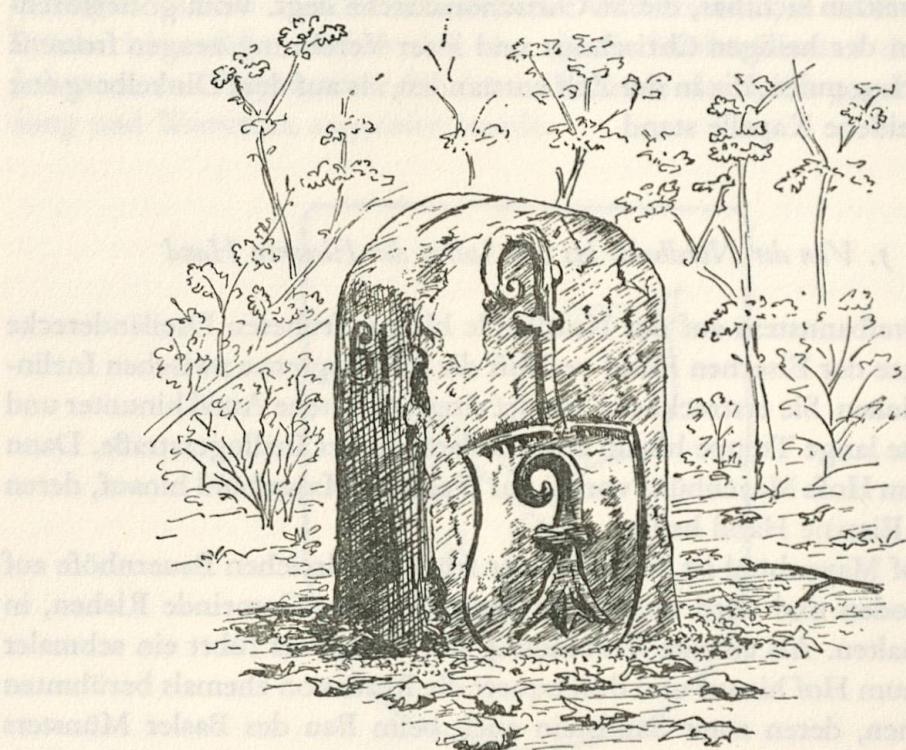


Bild 24 Landesstein mit Basler Schild

6. Stetten und die Herren von Schönau

Von der Spitze der Eisernen Hand bis an das Ufer der Wiese unterhalb von Tüllingen grenzte Riehen an Stetten, das schon 763 in einer Urkunde von St. Gallen mit Stettiheim bezeichnet wird und vor der Französischen Revolution zur Fürstabtei Säckingen gehörte. Auf unserem Bild ist das Dorf Stetten an dem Käsbissenturm der Kirche erkennbar, der zwischen dem Chrischonaberg und dem Tüllingerhügel über die Wiesentalebene hinausragt, in der die Landesgrenze durch den «Stettengraben» gesichert war. In der Nähe der Kirche, die 1821 durch einen zweitürmigen Bau ersetzt wurde,

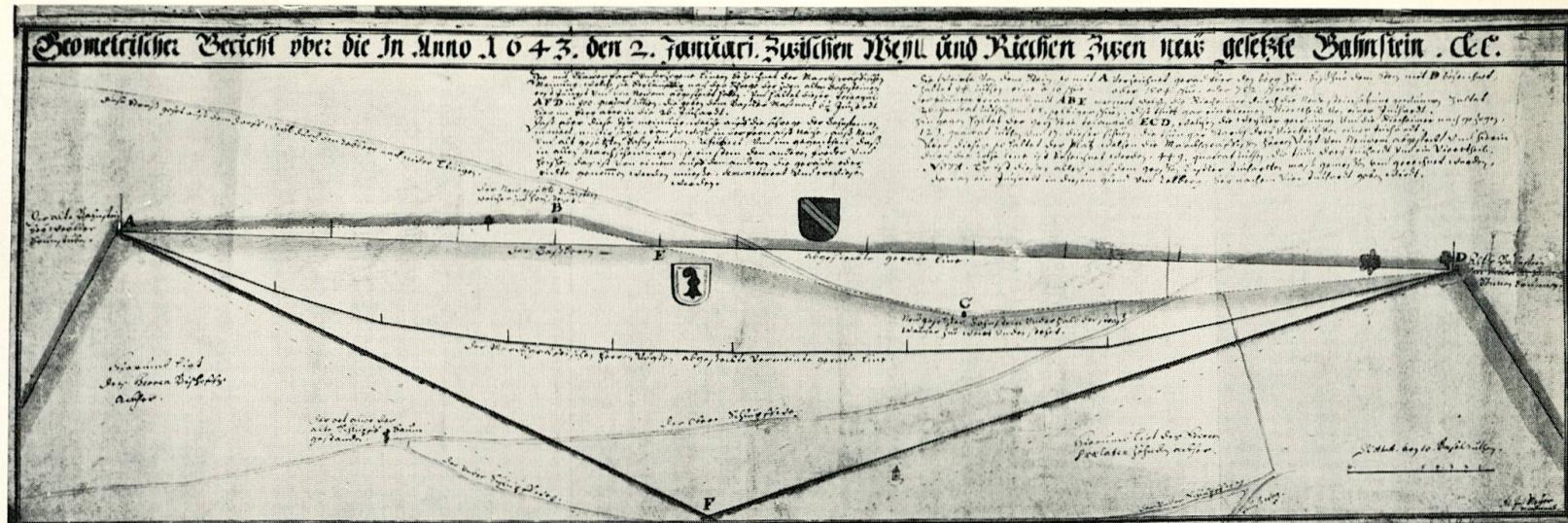


Bild 27 Bericht über Vermessungen der Landesgrenze am Schlipf

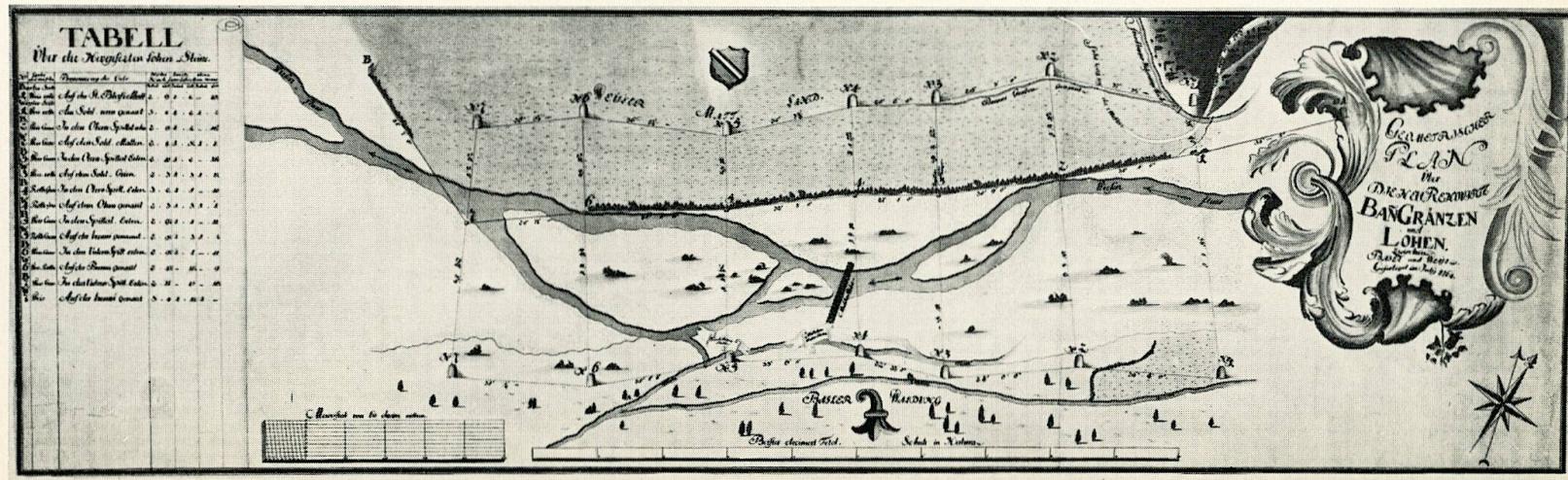


Bild 29 Standortplan von 7 Pfeilern sowie von je 7 Lohensteinen auf den Ufern der Wiese

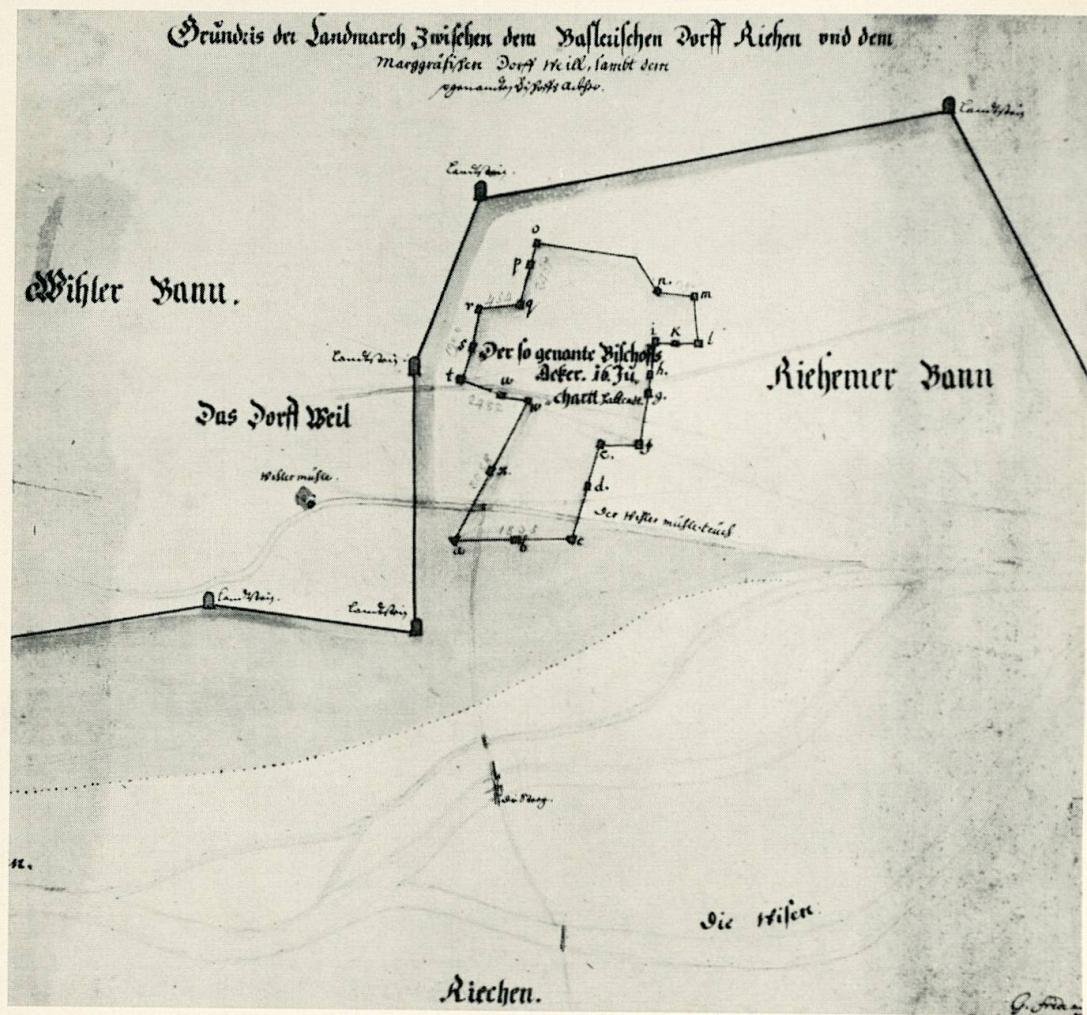


Bild 28 Grundriß der Landmarch zwischen Riechen und Weil

steht das Schloßchen der Herren von Schönau, die schon im 14. Jahrhundert und dann weiter von 1480 bis 1727 in Stetten das Meieramt ausübten und zusammen mit der Fürstäbtissin das Dorf regierten. Dabei setzten die Schönauer, die sich als unumschränkte Alleinherrscher fühlten, ihr Familienwappen auf die Bannsteine von Stetten, weshalb man auf alten Landesmarken einen geteilten Schild findet, der im obren gelben Halbfeld zwei schwarze Ringe und im untern schwarzen Halbfeld einen gelben Ring aufweist (*Bild 25*). Beim Wiesenfluß stießen die Gebiete des Markgrafenlands, der Abtei Säckingen und der Schweiz zusammen, so daß dort ebenfalls eine Dreiländerecke vorlag.

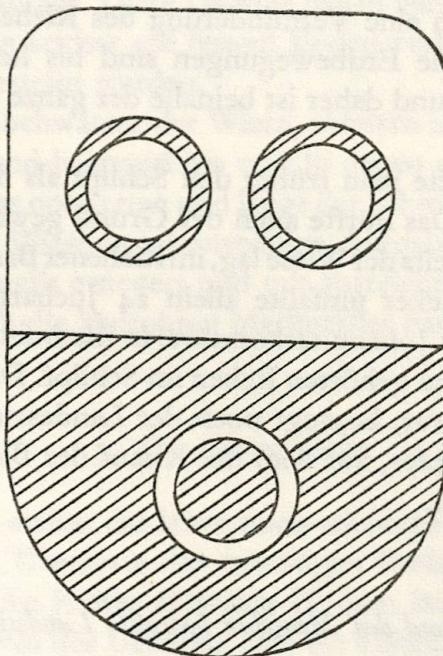


Bild 25 Wappen der Herren von Schönau

Bei der Station Stetten zweigt von der Wiesentalbahn die strategische Bahnlinie ab, die durch den Tüllingerberg nach Weil am Rhein führt und vor dem Abbruch der Hüninger Eisenbahnbrücke Anschluß an das elsässische Eisenbahnnetz hatte. Die Zweigbahn wurde von den Deutschen gebaut, damit ihre Militärzüge die neutrale Schweiz umfahren konnten. Im zweiten Weltkrieg verbarg sich im Tüllinger Tunnel ein mächtiges Eisenbahngeschütz und sandte ehrne Grüße in die «Trouée de Belfort».

Im Jahre 1908 erfolgte die Eingemeindung von Stetten zu Lörrach, das nun zur Nachbargemeinde der Schweiz wurde, doch erinnern noch alte

Bannsteine und das Schönauerschlößchen an die Zugehörigkeit von Stetten zu Säckingen.

7. Die wandernde Landesgrenze am Schlipf

Das *Bild 26* veranschaulicht die gefährliche Lage des Rebgeländes am «Schlipf», dessen Namen andeutet, daß dort der Boden rutscht und die Landesgrenzsteine abwärts gleiten. Aus dem im *Bild 27* dargestellten Lageplan von 1643 müssen wir schließen, daß die Landessteine in den beiden oberen Ecken des Schlipfes, sowohl der «Stein an der Weiler Brunnstube» als auch der «Sonnenstein», von den Rutschungen verschont blieben. Trotzdem ergibt sich aus dem Plan eine Verminderung des Riehener Rebgeländes um mehrere Jucharten. Die Erdbewegungen sind bis heute noch nicht zum Stillstand gekommen, und daher ist beinahe der ganze Schlipf für die Überbauung gesperrt.

In Riehen betrachtete man früher den Schlipf als Sonnenstube, die den besten Wein lieferte. Das dürfte auch der Grund gewesen sein, warum der Schlipf, obwohl er jenseits der Wiese lag, im Riehener Bann verblieb (*Bild 28*). Der dortige Bischofsacker umfaßte allein 24 Jucharten, St. Blasien besaß deren 19, aber auch der Johanniterkomtorei in Rheinfelden sowie der Kirche von Riehen und anderen gehörten Reben im Schlipf. Daß früher der Bischof auch der Landesherr war, bezeugt noch der Landesstein in der westlichen untern Ecke des Schlipfes, auf dem der Knauf des Bischofstabes über den Baslerschild hinausragt.

8. Die von der Natur und den Menschen bedrohte Landesgrenze im Wiesen-Fluß

In früheren Zeiten führte die Wiese bedeutend mehr Wasser als heute und erzwang sich während der vielen Hochwasser immer wieder neue Wege, die das ebene Gebiet bis an den Kirchhügel von Riehen in Kies- und Sumpfland verwandelten. Johann Peter Hebel sagt dazu, des Feldbergs Tochter «haseliere» (= tobe) und schildert ausdrücklich die Untaten und Bosheiten der Hochwasser der Wiese.

Aber im Flußbett der Wiese verlief die Landesgrenze, und diese durfte nicht verlegt werden, auch wenn bei Hochwasser ein neues Flußbett entstanden war. Man rammte starke eichene Pfosten in das Flußbett: Sie wurden ausgerissen und fortgetragen. Man glaubte, die richtige Landesgrenze mit gewichtigen Grenzsteinen sichern zu können: Auch diese wurden von den Fluten weggeschleppt, wie der ungefähr 400 kg schwere und 1,8 m hohe

Stein dartut, der kürzlich an der Wiese zum Vorschein kam und zur Erinnerung im Park des Riehener Landgasthofes aufgestellt wurde.

Der Stein trägt auf der einen Seite einen intakten Baselstab, während das ursprünglich auf der Gegenseite hervortretende Markgräflerwappen durch Kies und Wasser bis auf die Lineatur abgeschliffen worden ist. Besser bewährten sich die Lohensteine, die beidseits des Flusses in den festen Uferboden gesetzt wurden (*Bild 29*). Heute bedeuten freilich die wenigen erhalten gebliebenen Lohensteine nur noch ehrwürdige Zeugen vergangener Tage; denn Basel hat nach den verheerenden Überflutungen der siebziger und achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts, bei denen viele Tiere im Park «Lange Erlen» elendiglich ertranken, die Übeltäterin in starke Dämme eingeschlossen und gebändigt. Diese Dämme liegen ganz auf Schweizerboden, und daher konnte die seither auf festem Boden verlaufende Landesgrenze in üblicher Weise versteint werden.

Nicht allein die Hochwasser der Wiese, sondern auch die vielen Kriege, die das Markgrafenland heimsuchten und in denen die Franzosen von der Festung Hüningen aus operierten und längs der Schweizergrenze vorstießen, stellten Basel an der Wiese vor kostspielige Aufgaben; denn die dortigen Schanzen mußten jeweils erneuert und mit ausreichenden Truppen besetzt werden, während sich die bedrohten Markgräfler nach Basel flüchteten.

9. Die Langen Erlen

Die Langen Erlen stellen das letzte noch erhaltene Stück Wald auf Stadtboden dar und sind Überreste des mächtigen Breisgauer Forstes, dessen Wildbann der deutsche Kaiser Heinrich II. dem Basler Bischof Adelbero Anno 1004 schenkte. In der Urkunde hieß es: «Niemand soll bei Strafe der Verbannung dort dem Bischof Eintrag tun, weder mit dem Jagen des Hochwildes noch mit dem Einfangen der Biber und des Geflügels.» Die Umwandlung der Langen Erlen in einen Waldpark nahm im Jahre 1863 ihren Anfang, und zu Beginn der 1870er Jahre folgte als Krönung des Werkes der vom Erlen-Verein geschaffene Tierpark.

XIII. Die Umgehung der Grenzlinien Einst und Jetzt

Zu allen Zeiten fühlte sich der Mensch allein zu schwach, um die offen daliegenden Grenzlinien zu hüten und ein allenfalls darüber hereinbrechendes

Unheil abzuwehren. Darum rief er bei seinen Flurbegehungen Gott um Hilfe an, womit die Grenzumgänge ihre religiöse Weihe erhielten und sich von den rein technischen Überprüfungen der Grenzen unterschieden. Schon die alten Römer beteten bei den Bannumgängen zum Grenzgott Terminus und brachten ihm vor den Bannsteinen Opfer dar.

Die christliche Kirche schloß sich der alten Auffassung von der Fürbitte an der Grenze an und erobt den Bannumgang zu einer feierlichen religiösen Handlung. Im katholischen Basel ritten Priester, Scheideleute und Gemeinde unter der Führung des Meiers um den Bann, «Gott zu Lob und Ehre, der Frucht zum Schirm und der Gemeinde zum Trost vor Unwetter, auch zur Behaltung und Handhabung der Weite, Breite und Ferne des Bannes.»

Trug eine Kirche den Namen eines Heiligen, so war es naheliegend, daß die Bewohner der betreffenden Kirchengemeinde diesen Heiligen als besonderen Fürbitter bei Gott betrachteten, ihn verehrten und sein Fest feierlich begingen. Damit hatte der Titelheilige der Kirche gewissermaßen eine zweite amtliche Stellung bekommen, er war zum «Patron» und Beschützer des Ortes geworden. In der Folge betrachtete man den Titularheiligen und Schutzheiligen der Kirche und des Ortes als den eigentlichen Eigentümer des Kirchengutes und des ganzen Gemeindebannes. Daher trug man bei der Flurprozession die Reliquien des Kirchenpatrons mit sich und umging mit ihnen den Bann.

Über diese Banntagsbräuche im alten Basel hat uns Philipp Hindermann eine unterhaltende Schilderung hinterlassen, die am Kleinbasler Banntagsmahl 1856 vorgetragen worden ist.

Nach der Glaubenstrennung beschränkte man sich in den beim alten Glauben gebliebenen Gemeinden vielfach auf den religiösen Teil der ganzen Veranstaltung und führte Prozessionen im Gemeindebann durch. In den reformierten Dörfern verlor der Bannumgang seine religiöse Bedeutung. Man begnügte sich mit der bisher schon üblichen technischen Überprüfung der Bannlinie und machte zugleich die heranwachsenden zukünftigen Besitzer von Feld und Flur mit dem Verlauf der Grenze und ihrer Vermarkung vertraut.

Daher schloß Wilhelm Senn seine 1884 erschienene Verherrlichung des Banntages von Liestal mit der folgenden Ermahnung an die Jugend:

«Wer nit frueh scho als Bueb mit Stadt und mit Ban isch bikant gsi, dört nit si Freud scho het gha an all dene Hübel und Berge, het au si Ländli nit lieb und git kei richtige Schwizer. Bhalte'mer dorum dä Tag zum Nutzen und Fromme für d'Jugend, as-si d'Heimat au kenn – und 's ander mög derno d'Schuel tue.»

XIV. Das Röttler Schloß und Alt-Basel

Über das ganze untere Wiesental ragen die mächtigen Ruinen des Röttler Schlosses hinaus und erinnern an die Vergänglichkeit von irdischer Pracht und Herrlichkeit, waren doch der Kirchberg und die Burg Rötteln der Sitz der Gewalten, die viele Jahrhunderte in der deutschen Nachbarschaft den Ausschlag gaben. Schon bald nach der Christianisierung erhob sich auf dem weithin sichtbaren Kirchberg ein Gotteshaus, das um 751 an das Kloster St. Gallen vergabt wurde. Nach der Burg Rötteln nannte sich ein Freiherren-geschlecht, das in Basel und in Konstanz hohe kirchliche Ämter bekleidete und alle deutschen Dörfer in seine Hand brachte, die heute an die Schweizer-grenze stoßen.

Als im Jahre 1315 die «Letzten von Rötteln», die im gleichnamigen Buche verewigt sind, ohne Manneserben blieben, ging ihre Herrschaft an die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg über, die ihren Wohn- und Verwaltungssitz nach dem sonnigen Rötteln verlegten. Sie verschönerten das Röttlerschloß und bauten es zu einer kleinen befestigten Stadt aus, die Jahrhunderte hindurch das stolze Wahrzeichen des untern Wiesentales war. Als auch die Herren von Rötteln-Hachberg-Sausenberg ausgestorben waren, kam ihre Herrschaft an die Markgrafen von Baden, deren Linie Baden-Durlach 1515 bis 1771 die obere Grafschaft innehatte, die an die Schweiz grenzte, und ihr Wappen, den schon mehrfach erwähnten gelben Schild mit dem schrägen roten Band, auf die Landessteine setzte.

Die Markgrafen von Baden-Durlach wohnten allerdings oft in Basel, weil sie sich auf ihrem dortigen großen Hof, in den man 1842 das städtische Spital verlegte, sicherer fühlten als in dem von den vielen Kriegsereignissen bedrohten Rötteln, und überließen die Verwaltung ihres Landes dem dortigen Vogt. Daher hatte Johann Rudolf Wettstein, als er in Riehen das Amt des Basler Vogtes ausübte, die Grenzfragen mit dem Röttler Vogt zu regeln und gemeinsam mit ihm Landessteinsetzungen vorzunehmen.

Im Jahre 1678 steckten die plündernden Franzosen zuerst den Weiler Rötteln mit der Kirche in Brand, und fünf Monate später ging die stolze Burg nach dreitägiger Belagerung und Beschießung durch französische Truppen in Flammen auf. Durch die Zerstörung des Schlosses waren die markgräflichen Behörden obdachlos geworden und verlegten den Sitz der Verwaltung nach Lörrach, das damals zur Stadt erklärt wurde. Seitdem ist das Röttlerschloß eine Stätte der Verwüstung und ein Symbol für die Vergänglichkeit alles Irdischen geworden.

Diesem Gefühl hat Johann Peter Hebel im «Gespräch auf der Straße nach Basel zwischen Steinen und Brombach», das unter dem Titel «Die

«Vergänglichkeit» in die Sammlung seiner «Alemannischen Gedichte» eingegangen ist, bleibenden Ausdruck verliehen.

Wieviele geheimnisvolle Zeugen der Vergangenheit birgt doch die allernächste Umgebung unserer Stadt! Der Verfasser möchte alle Leser dieses Neujahrsblattes auffordern, an einem Sonntagnachmittag das eine oder andere Gebiet zu durchwandern. Jetzt, da sie die Sprache der Grenzzeichen verstehen gelernt haben, werden sie an Orten, wo sie früher achtlos vorübergegangen sind, reiche Entdeckungen machen und so das Werden und Wachsen unserer Heimat besser verstehen.

Verzeichnis der Abbildungen

Bild 1 Die Centurienlinien in der Raurikerkolonie. Die Unterscheidung in linke, rechte, diesseitige und jenseitige Centurienlinien stimmte für Personen, die hinter dem bedeutsamen heiligen Altar von Augusta Raurica standen und nach dem Erscheinen des Sonnengottes an seinem höchsten Fest Ausschau hielten. Rekonstruktionsplan von Dr. Hans Stohler.

Bild 2 Modell der Stadt Augusta Raurica von Architekt W. Eichenberger. Gesehen von Osten. Im Vordergrund die Rotunde des städtischen Rathauses, der Curia. Aus R. Laur-Belart, Führer durch Augusta Raurica, III. Aufl., Basel 1959, S. 53, Abb. 25.

Bild 3 Der Haupttempel von Augusta Raurica. Davor der als Ausgangsstelle für das Centuriennetz bedeutsame heilige Altar. Rekonstruktion von Prof. Dr. F. Krischen. Aus R. Laur-Belart, Führer durch Augusta Raurica, III. Aufl., Basel 1959, S. 41.

Bild 4 Situationsplan von Augusta Raurica. Nachgeführt durch Inst. Urg. Basel (A. Wildberger) bis 1962.

Bild 5 In Pompeji ausgegrabene Groma nach Matteo dello Croce. Zeichnung: Felix Stohler.

Bild 6 Das Centuriennetz in der Rheinebene nordwestlich von Basel, nach Zeitschr. für schweiz. Archäologie und Kunstgesch., Bd. 8, 1946, T. 21. (Xd = 10 Centurien diesseits der Querachse, XII 1 = 12 Centurien links der Hauptachse).

Bild 7 Die Centuriengrenzen in der Rheinebene zwischen der Ergolz und der Birs, nach Zeitschr. für schweiz. Archäologie und Kunstgesch., Bd. 8, 1946, T. 22 (IIj = 2 Centurien jenseits, IIId = 2 Centurien diesseits der Querachse; IIIl = 3 Centurien links, IIIr = 3 Centurien rechts der Hauptachse).

Bild 8 Luftphotographie aus Tunesien mit einem kleinen Ausschnitt aus dem römischen Vermessungsplan. Nach der «Communication sur un quadrillage cadastral romain» von M. Horlaville, Paris 1952. Aus Zoll-Rundschau 1961, S. 11.

Bild 9 WF Lohen = Wiesenflußlohen. Standort des Steines östliches Ufer des Flusses bei Riehen. Aus Zoll-Rundschau 1961, S. 40.

Bild 10 Die Festung Hüningen mit der Schiffbrücke und dem Fischerdorf Kleinhüningen im Jahre 1749 mit den oberirdisch belohnten Landessteinen. Zeichnung von Emanuel Büchel, Staatsarchiv Basel. Photo: Hansfranz Stohler.

Bild 11 Belohung häufig vorkommender Grenzsteine. Oben: Läufer- und Eckstein. Unten: Kreuz- und Triangelstein. Aus Zoll-Rundschau 1961, S. 42.

Bild 12 Am Westrand von Basel ausgegrabene Scherben-Ziegellohen. Ein Scherben aus hellem Glas bezeichnete den Grenzpunkt. Zwei Ziegelstücke bezeugten die geradlinig verlaufende Grenze und den Läuferstein. Nach Schweizer Volkskunde 1947, Heft 2. Photo: Hansfranz Stohler.

Bild 13 Die Lohen unter dem Kantonsstein am Violenbach bei Giebenach (vorher Landesstein zwischen Österreich und der Schweiz). Nach «Der Rauracher 1948», gezeichnet von Frieda Fricker. Aus Zoll-Rundschau 1961, S. 42.

Bild 14 Scherben-Ziegellohen unter einem Stein in der früheren Grenze zwischen dem Bistum und dem Stande Basel. Für Basler Stadtbuch 1961, S. 228, gezeichnet von Frieda Fricker.

Bild 15 Tonkegellohen des Kantons Basel-Stadt (mit dem eingepreßten Baselstab) und der Gemeinde Muttenz (mit dem eingepreßten Baselbiederstab). Photo: Hansfranz Stohler. Aus Zoll-Rundschau 1961, S. 45.

Bild 16 Das Einmessen eines Grenzpunktes mit Jalons durch den früheren Gescheidsmann Leo Hauser von Aesch BL, der seinen alten Gescheidsmantel trägt. Photo: Hansfranz Stohler. Aus Zoll-Rundschau 1961, S. 43.

Bild 17 Die Lohen werden in die Grube hinuntergesenkelt. Rudolf Merkle hält die Lotschnur an den Treppunkt der Einmessungslatten und markiert mit der Lotspitze auf dem Grubenboden die Einsetzstelle für die Lohen. Photo: Hans Vollmer.

Bild 18 Der Kreuzstein mit großem Dreiberg. Früherer Standort: Riehenstraße. Photo: Historisches Museum Basel. In «z'Rieche», ein heimatkundliches Jahrbuch 1961, S. 44, Bild 2b, Verlag Th. Schudel, Riehen.

Bild 19 Der Kreuzstein ohne Dreiberg. Früherer Standort: Riehenstraße. Photo: Historisches Museum Basel. In «z'Rieche», ein heimatkundliches Jahrbuch 1961, S. 44, Bild 2a, Verlag Th. Schudel, Riehen.

Bild 20 Der Kreuzstein vom «Galgenfeld» an der äußeren Grenzacherstraße. Getuschte Federzeichnung von Emanuel Büchel, 1752. Photo: Kupferstichkabinett Basel.

Bild 21 Verkleinerter Ausschnitt aus dem Plan von J. Carl Hemeling, 1728. Staatsarchiv Basel G 1, 9. Photo: Hansfranz Stohler.

Bild 22 Der Bärenfels Bär. Auf einem Bannstein zwischen Buschwiler und Hegenheim. Heutiger Standort im Park von St. Apollinaire. Zeichnung von Frieda Fricker. Aus Zoll-Rundschau 1961, S. 77.

Bild 23 Die Saufeder der Reichensteiner. Auf dem Bannstein im Park von St. Apollinaire. Zeichnung von Frieda Fricker. Aus Zoll-Rundschau 1961, S. 77.

Bild 24 Landesstein mit Basler Schild, überragt vom Bischofstab, am Rande der Eisernen Hand. Zeichnung von Frieda Fricker. Aus Zoll-Rundschau 1961, S. 77.

Bild 25 Das Wappen der Herren von Schönau. (Gestrichelt = schwarz, weiß = gelb.) Aus Zoll-Rundschau 1961, S. 78.

Bild 26 Das steile Rebgelände am Tüllingerberg. Rechts unten die Reben am «Schlipf». Zeichnung von Emanuel Büchel, etwa 1750. Photo: Staatsarchiv Basel.

Bild 27 Geometrischer Bericht über die Vermessungen der strittigen Landesgrenze am Schlipf, erstellt vom Basler Lohnherr Jac. Meyer.

I. Gérade Grenze AD (Baslerische Meinung)

II. Gebrochene Grenze AFD (Markgräfliche Meinung)

III. Bogenlinie AD (von markgr. Vögten abgesteckt)

IV. Grenze ABCD (nach Meyer steht der Stein B zu weit oben und der Stein C zu weit unten).
Staatsarchiv Basel A 1, 17.

Bild 28 Grundriß der Landmarch zwischen dem Baslerischen Dorf Riehen und dem Markgräfischen Dorf Weil. Darin der Schlipf mit dem Bischofsacker. G. Friedrich Meyer, 1683. Staatsarchiv Basel A 1, 16.

Bild 29 Standortplan von 7 Pfeilern in der richtigen Grenze sowie von je 7 Lohensteinen auf den beiden Ufern der Wiese bei Riehen. Verfertigt von Joh. Georg Enkerlin, 1764. Staatsarchiv Basel G, 1, 18.

Für die Überlassung von Druckunterlagen und Photographien ist die Kommission zum Neujahrsblatt folgenden Leihgebern zu besonderem Dank verpflichtet:
Kantonale Drucksachen-, Bureaumaterial- und Lehrmittelverwaltung Baselland, Liestal.
Institut für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz (Prof. Dr. R. Laur-Belart), Basel.
Kupferstichkabinett Basel.

Th. Schudel, Buchhandlung, Riehen.
Staatsarchiv Basel.

Basler Stadtbuch (Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel).
Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte (Dr. W. Trachsler, Schweiz. Landesmuseum, Zürich).

Zoll-Rundschau (H. Allemann), Eidg. Oberzolldirektion Bern.